



KANTON  
NIDWALDEN

---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 17. September 2008, 08.00 bis 12.16 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Beat Ettlín, Stans  
Landrat Erich Amstutz, Stans  
Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos  
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil  
Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil  
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Alfred Bossard

Protokoll: Landratssekretär Hugo Murer  
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	3
2	Inpflichtnahme von Landrat Alois Niederberger, Stans	3
3	Protokolle der Landratssitzungen vom 28. Mai 2008 und vom 25. Juni 2008; Genehmigung	4
4	Wahl des Vorstehers der kantonalen Finanzkontrolle	4
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG); 1. Lesung	6
6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz) 1. Lesung	10
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz); 1. Lesung	11
8	Gesetz über die Strassenverkehrssteuern; 1. Lesung	11
9	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin	26
10	Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	27
11	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für ein Umgehungsgewässer (Fischaufstieg) beim Ambauenwehr in Buochs	28
12	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals in Stans	31
13	Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme	37
14	Tätigkeitsbericht 2007 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme	37
15	Jahresbericht 2007 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	38
16	Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs	39

---

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich begrüsse Sie zu meiner ersten Sitzung als Landratspräsident.

Am 2. Juli 2008 ist Altlandammann Hanspeter Käslin, Beckenried, verstorben. Zudem ist am 17. August 2008 Luca Durrer, der Sohn unseres Landratskollegen Bruno Durrer, gestorben. Ich bitte Sie zu einem stillen Gebet aufzustehen und die beiden Verstorbenen in Ihrem Gebet einzuschliessen.

(Schweigeminute)

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich nochmals herzlich für die Wahl und das in mich gesetzte Vertrauen bedanken. Ich nehme an, dass inzwischen sämtliche Anzüge, Hosen, Röcke und Schuhe wieder trocken und sauber sind. Für diese Arbeit und Kosten entschuldige ich mich. Ebenso nehme ich an, dass die Probleme mit dem Klimagerät inzwischen behoben werden konnten. Die Wahlfeier bleibt mir nicht nur aufgrund des Regens und der Temperaturen im Landratsaal in unvergesslicher Erinnerung. Nochmals herzlichen Dank für die vielen Geschenke und Gratulationsschreiben und ein Dankeschön an Alle, welche die Wahlfeier organisiert haben.

Der politische Alltag ist in den Sommermonaten jeweils eher ruhig. Der Sport mit der Fussball-Europameisterschaft in der Schweiz und in Österreich sowie die Olympischen Spiele in China waren die Renner.

Ein Thema hat und gibt nach wie vor zu reden: Die Diskussionen um den Armeechef Nef und Bundesrat Schmid. Denn es handelt sich nicht mehr nur um eine „Affäre Nef“, sondern mittlerweile auch um eine „Affäre Schmid“. Wieso erwähne ich dieses Thema? Als ehemaliger Gemeinderat ist für mich ein Punkt zentral: In der Schweiz haben wir eine Demokratie und kennen vom Bundesrat bis zu den Gemeinderäten das Prinzip der Kollegialität. Dieses Kollegium muss gemeinsam Entscheide fällen. Dabei ist es zentral, dass das Kollegium sich gegenseitig Respekt und Vertrauen entgegenbringt. Dies bedeutet auch, dass ein Mitglied offen, ehrlich und transparent informieren muss. Geschieht dies nicht, ist das Vertrauen zu dieser Person gestört und eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes wird schwierig oder sogar unmöglich. Dieses Vertrauen ist meines Erachtens im Bundesrat nicht mehr gegeben. Ob es deshalb aus parteipolitischen Gründen Sinn macht, dass Bundesrat Samuel Schmid weiterhin im Amt bleibt, ist zumindest fragwürdig. Hier wären meines Erachtens alle Bundesräte gefordert, einen schnellen Entscheid zu fällen.

In den letzten Tagen ist kantonal der Abstimmungskampf um das Gesundheits- und das Baugesetz entbrannt. Auf den Ausgang der Abstimmung vom 28. September 2008 bin ich gespannt.

Am 7. September 2008 kam die erste Sonntagsausgabe der Luzerner Zeitung heraus. Ich bewundere den Mut der Herausgeber und wünsche den Machern, in diesem nicht einfachen Markt, journalistisches Feingespür und viel Erfolg.

Margaret Thatcher, die britische Premierministerin hat einmal gesagt: *Politiker sollten nicht das für notwendig halten, was populär ist, sondern das populär machen, was notwendig ist.*

Ich meine, diesen Vorsatz könnten wir uns alle bei unserer politischen Arbeit zu Herzen nehmen.

Geschätzte Damen und Herren, ich orientiere Sie über ein kommendes Wahlgeschäft: Gemäss dem Landratsbeschluss vom 12. Juni 2002 über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung wählt der Landrat die Verhörrichterin bzw. den Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte. Der bisherige Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 19. August 2008 zum neuen Vorsteher des Amtes für Justiz gewählt. Herr Dr. Christian Calamo, Buochs, wird diese Stelle auf den 1. Januar 2009 antreten, allerdings unter dem Vorbehalt, dass für ihn ein Nachfolger für die Stelle des Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte ge-

mäss der entsprechenden interkantonalen Vereinbarung mit den Kantonen Uri und Obwalden gefunden werden kann. Diese Stelle wurde vom Regierungsrat inzwischen bereits öffentlich ausgeschrieben. Die Neubesetzung dieser Stelle wird somit voraussichtlich an einer der folgenden Sitzungen des Landrates traktandiert werden:

Ich orientiere Sie über das Neueste im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen:

Am 18. August 2008 hat Landrätin Claudia Dillier, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend die Personalführung im Kanton Nidwalden eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Fragen:

- Besitzt der Kanton Nidwalden ein Leitbild oder ein Konzept zur Führung der Ämter resp. des Personals?
- Wenn ja, wie wird dieses umgesetzt?
- Verfügen alle Amtsleiter über eine Führungsausbildung?
- Werden alle Führungskräfte im Kanton regelmässig in Führungsfragen weitergebildet?
- Wie wird der professionelle und datenschutzkonforme Umgang mit Personaldaten sichergestellt?
- Können Führungskräfte auf Unterstützung durch das Personalamt und den Rechtsdienst zurückgreifen? Sind in diesen Diensten genügend personelle und fachliche Ressourcen vorhanden?
- Welches sind die Erkenntnisse und Konsequenzen für den Regierungsrat aus dem aufgelösten Arbeitsverhältnis beim Amt für Kultur?

Das Landratsbüro hat den Vorstoss dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat nun der Regierungsrat binnen zwei Monaten diesen Vorstoss zu beantworten.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste in der Fassung vom 20. August 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Traktandenliste wird in der Fassung vom 20. August 2008 genehmigt.***

## 2 Inpflichtnahme von Landrat Alois Niederberger, Stans

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich ersuche Herrn Landrat Alois Niederberger für die Vereidigung zwischen den Bankreihen vorzutreten. Ich lese Ihnen die Formel des Amtseides vor. Sie erheben alsdann die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Landrat Alois Niederberger legt den Amtseid ab.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich heisse Sie hier im Kreis des Landrates herzlich willkommen und wünsche Dir, geschätzter Alois, alles Gute, viel Freude und Befriedigung in diesem neuen Amt.

(Applaus)

### 3 **Protokolle der Landratssitzungen vom 28. Mai 2008 und vom 25. Juni 2008; Genehmigung**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich stelle zuerst das Protokoll der Landratssitzung vom 28. Mai 2008 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2008 wird genehmigt.***

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Wir kommen nun zum Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2008.

Dazu zuerst ein Hinweis. An dieser Sitzung wurde auch das Pensionskassengesetz in zweiter Lesung beraten und genehmigt. Eine entsprechende E-Mail haben Sie von Landschreiber Josef Baumgartner erhalten. Nachdem dieses Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht wurde, musste festgestellt werden, dass die vom Landrat verabschiedete Fassung in sich widersprüchlich ist. Einerseits wird in den Art. 27 und 44 der Zeitpunkt der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung nach Vollendung des 59. Altersjahres aufgeführt, andererseits ist im Anhang 1 desselben Pensionskassengesetzes klar geregelt, welcher Umwandlungssatz ab dem Alter 60 bis zum Alter 65 gilt. Nach erfolgten Rücksprachen mit den Mitgliedern der Redaktionskommission hat Landratssekretär Hugo Murer – gestützt auf § 13 der Publikationsverordnung – noch während der Referendumsfrist die entsprechende Berichtigung im Amtsblatt publiziert, handelt es sich doch um einen offenkundigen Fehler. Gemäss dem berichtigten Wortlaut kann somit *wie bisher* eine Altersrente frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahres, spätestens aber mit Vollendung des 65. Altersjahres bezogen werden. Mit der Genehmigung des Protokolls wird gleichzeitig auch von dieser Berichtigung gemäss der Amtsblattpublikation vom 13. August 2008 Kenntnis genommen.

Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2007 zur Diskussion.

**Landrat Paul Leuthold:** Auf der Seite 396 hat sich im Geschäftsbericht zum Kantonsspital ein Fehler eingeschlichen. Im untersten Abschnitt heisst es ... „dass ein Akutspital ein Gebiet von 250 bis 500'000 Einwohner abdecken sollte ...“ Hier muss die Zahl lauten: 250'000 bis 500'000 Einwohner.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2008 wird genehmigt.***

### 4 **Wahl des Vorstehers der kantonalen Finanzkontrolle**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Da der Vorsteher der kantonalen Finanzkontrolle administrativ der Finanzdirektion unterstellt ist, gebe ich das Wort Finanzdirektor Hugo Kayser für die Antragstellung.

**Finanzdirektor Hugo Kayser:** Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Herrn Markus Renfer als neuen Vorsteher der Finanzkontrolle zu wählen.

Herr Renfer ist 42-jährig, verheiratet, und wohnt in Rothenburg LU. Er hat an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften studiert und mit dem Lizenziat abgeschlossen. Er verfügt über ein Diplom als Wirtschaftsprüfer und hat die Zulassung als eidg. anerkannter Revisionsexperte. Nach seiner Ausbildung war Herr Renfer in verschiedenen Unternehmungen in

der Privatwirtschaft tätig gewesen. Zurzeit arbeitet er bei der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG in einem 50 % Pensum. Gleichzeitig ist bei der Schweizerischen Treuhandkammer zu 50 % als Fachsekretär der Kommission Wirtschaftsprüfung tätig. Er verfügt somit über eine sehr gute Ausbildung und eine reichhaltige, praktische Erfahrung insbesondere im Revisionswesen. Das Auswahlverfahren für den Vorsteher der Finanzkontrolle erfolgte in einer Arbeitsgruppe mit den Präsidenten der Aufsichtskommission und der Finanzkommission, der Finanzdirektion, dem Landratssekretär und dem Personalamt. Der Regierungsrat befragt Ihnen, in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Arbeitsgruppe, Herrn Markus Renfer zur Wahl als neuer Vorsteher der Finanzkontrolle.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** An der letzten Landratsitzung vom 25. Juni 2008 habe ich Sie über die Kündigung von Pirmin Marbacher informiert. Damals habe ich auch in Aussicht gestellt, dass an der heutigen Sitzung diese Stelle neu besetzt werden kann. Für die Finanzkommission und die Aufsichtskommission ist es enorm wichtig, diese Stelle des Vorstehers der Finanzkontrolle neu zu besetzen. Der neue Vorsteher ist nicht nur für die beiden genannten Kommissionen, sondern auch für das Parlament ein wichtiger Ansprechpartner, erwarten wir doch produktive Kontrollberichte und deren Erläuterungen.

An den Vorstellungsgesprächen durften Alfred Bossard und ich als Kommissionspräsidenten teilnehmen. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen sowie nach dem Vorstellungsgespräch, den Referenzauskünften und den eingeforderten Zwischenzeugnissen können wir Ihnen Herr Markus Renfer als Vorsteher der Finanzkontrolle bestens empfehlen. Weiter verweisen wir auf den Protokollauszug Nr. 505 des Regierungsrates. In diesem Protokollauszug haben wir unter 2. im Sachverhalt eine Formulierung gefunden, die uns nicht ganz glücklich macht. Zitat: „Ein Kandidat, der über alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vorsteherfunktion verfügt, blieb übrig.“ Das ist nicht ganz korrekt. Von den fünf geführten Anstellungsgesprächen haben Alfred Bossard und ich Herrn Markus Renfer als besten Kandidaten empfunden. Ebenso haben wir an der Schlussbesprechung der zweiten Runden ihn klar als Wunschkandidaten hervorgehoben. Alfred Bossard als Präsident der Aufsichtskommission und ich sowie alle Teilnehmer der Vorstellungsgespräche unterstützen den Antrag, Herrn Markus Renfer als Vorsteher der Finanzkontrolle zu wählen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Herr Markus Renfer, Betriebsökonom HSG / Wirtschaftsprüfer, Rothenburg, wird als Vorsteher der Finanzkontrolle gewählt.***

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich gratuliere Herrn Renfer zu seiner Wahl und wünsche ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, dem bisherigen Stelleninhaber für seine langjährigen Tätigkeiten zu danken.

Herr Pirmin Marbacher, geb. 1965, Betriebsökonom HWV, ist am 1. Februar 1996 beim Kanton Nidwalden als Revisor eingetreten. Auf den 1. Februar 1999 übernahm er die Funktion als Vorsteher der Finanzkontrolle. Am 20. September 2002 durfte Pirmin Marbacher das Diplom zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer entgegennehmen. Pirmin Marbacher war mit seiner Art aber auch aufgrund seiner fachlichen Kompetenz bei den Direktionen wie auch den selbständigen Anstalten geschätzt. Für uns – hier meine ich die Finanzkommission, wie auch die Aufsichtskommission – war Pirmin Marbacher als Fachmann der wichtigste Ansprechpartner. Die Zusammenarbeit mit ihm war sehr gut und wir bedauern es ausserordentlich, dass er den Kanton per 31. August 2008 verlassen hat.

Wir wünschen Pirmin Marbacher in seiner neuen Tätigkeit bei der BDO Visura alles Gute und viel Befriedigung.

## 5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG); 1. Lesung

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad:** Das kantonale Umweltschutzgesetz stammt aus dem Jahr 2005, muss aber trotzdem ein erstes Mal revidiert werden. Vor allem sind Änderungen im Bundesrecht eingegangen. Diese müssen nun in unser Gesetz eingefügt werden. Der Kanton ist Vollzugsorgan. Es sind verschiedene Hauptpunkte zu genehmigen.

- Luftreinhaltung: Anpassung an das revidierte Bundesrecht. Hier muss die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen geregelt werden. Weiter sind die Grundlagen zum Vollzug von Sofortmassnahmen aufgrund von Schadstoffkonzentrationen, Ozon, Feinstaub etc. einzubauen
- Abfall: Ersatz zur Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfälle;
- Chemikalien: Ersatz der Stoffverordnung durch die Chemikaliengesetzgebung;
- Laser/Schall: Wegfall der Erleichterungen in der Laser- und Schallverordnung;
- Lärmschutz: Vor allem redaktionelle Änderungen

Mit dieser Gesetzesänderung werden Ihnen auch die Verordnungen unterbreitet. Dies soll Klarheit darüber schaffen, wie der Regierungsrat den Vollzug vornehmen will. Die Vorlage wurde von den Vernehmlassungsteilnehmern mehrheitlich unterstützt. Kleine Änderungen sind hier enthalten.

### Art. 16

Redaktionelle Änderung: Die Entsorgung kleinerer Mengen von Chemikalien ist Sache des Kantonschemikers und nicht der Gemeinden. Sammlungen aber können durchaus weiterhin durch die Gemeinden durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, die eine Präzisierung vorsieht.

### Art. 30

Schallschutz- und Laserverordnung: Die Bewilligungspflicht entfällt. Aber es besteht eine Meldepflicht. Die Meldepflicht besteht dann, wenn mehr als 93 dB Lärm verursacht werden. Diese Meldungen müssen an die Kantonspolizei gemacht werden. Diese wiederum informiert die entsprechenden Standortgemeinden.

### Art. 31

Die Meldefrist beträgt neu 14 Tage und nicht mehr 20 Tage.

### Art. 33a

Sofortmassnahmen: Hier werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, damit der Regierungsrat gestützt auf eine Verordnung Sofortmassnahmen bei starken Luftverschmutzungen erlassen kann. Bisher musste mit einem Regierungsratsbeschluss, direkt abgestützt auf das Bundesgesetz, agiert werden. Diese Sofortmassnahmen sind zwingend mit den umliegenden Kantonen zu koordinieren. Die Koordination besteht bereits heute und ist somit nichts Neues.

### Art. 34

Aufgaben der Gemeinde: Hier steht eine redaktionelle Änderung bevor.

### Art. 35

Feuerungskontrolle: Hier muss zwischen messen und kontrollieren unterschieden werden. Messungen und Kontrollen sind bei grösseren Anlagen ab 70 kW – das sind grosse Heizzentralen wie Holzschnitzelheizungen mit Wärmeverbund oder ab 6/7 Familienhäusern – vorgesehen. Diese Messpflicht hat schon heute bestand. Ebenfalls ist eine Mess- und Kontrollpflicht bei allen Öl- und Gasfeuerungsanlagen bereits im Gesetz enthalten. Hier ist neu, dass die Heizfeuerungsanlagen bis zu 70 kW kontrolliert werden müssen. Nur kontrolliert, nicht aber gemessen. Dies, sofern es sich um regelmässig benutzten Heizungs- und Kochanlagen handelt. Nicht darunter fallen wenig benutzte Cheminées und kleinere Kachelöfen,

in denen nicht mehr als ½ Ster = ca. 200 kg Holz pro Jahr verbrannt wird oder die seltener als alle zwei Jahre gereinigt werden müssen.

Im Gegensatz zu einer Messung werden bei diesen Anlagen keine Abgaswerte gemessen. Es werden nur Stichprobeweise Ascheproben genommen. Zudem wird der Zustand der Heizungsanlage, insbesondere auch die Luftzufuhr, kontrolliert. In Nidwalden wird dies im Zusammenhang mit den Kaminfegerarbeiten erledigt. Der Kontrollintervall beträgt 2 Jahre. Die Kosten werden auf ca. 60 Franken geschätzt. Dies ist klar tiefer als bei den Ölfeuerungskontrollen.

#### Art. 37

Kontrollergebnis: Zeigen die Mess- und Kontrollergebnisse ungenügende Werte, so gibt es eine schriftliche Ermahnung an den Anlagebetreiber. Ebenfalls werden alle zusätzlichen Kosten entsprechend verrechnet. Im Wiederholungsfall müsste Anzeige erstattet werden. Die Einzelheiten sind in Art. 55 geregelt.

Entsprechend sind weitere Gesetze anzupassen: Die Moorschutzverordnung sowie der Landratsbeschluss betreffend Schutz des Stansstaderriedes. Anstelle der aufgehobenen Stoffverordnung wird neu auf die Chemikalien-Reduktionsverordnung verwiesen.

In der Reklameverordnung wird präzisiert, dass die Baureklame im Interesse des Lichtschutzes nicht mehr gestattet sein wird. Dies betrifft beleuchtete Reklamen.

Ordnungsbussen für *Littering*, Luftverunreinigung durch Mottfeuer etc. wird in einer separaten Vorlage geregelt.

Im Weiteren liegen Entwürfe der Umweltschutzverordnung sowie der kantonalen Chemikalienverordnung vor.

Auswirkungen auf Kanton, Gemeinden und Private:

Auf Kanton und Gemeinden sollten eigentlich keine Leistungsauftragserweiterungen zukommen. Die Mehraufwendungen sollen mit dem bestehenden Personal aufgefangen werden können. Beim Laboratorium der Urkantone ergeben sich gewisse Erweiterungen des Leistungsauftrages. Bei den privaten Holzheizungsbesitzern muss mit 2-jährigen Kosten von 60 Franken rechnen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der Fachkommission BUL:** An der Sitzung vom 05. Juni 2008 haben wir diese Gesetzesänderung im Beisein des damalig zuständigen Landwirtschafts- und Umweltdirektors Hugo Kayser und Gesetzesredaktor Armin Eberli diskutiert. Wir beantragen einstimmig Eintreten und Annahme dieser Vorlage.

Diverse Anpassungen im Bundesrecht haben dazu geführt, dass das kantonale Umweltschutzgesetz bereits nach drei Jahren revidiert werden muss. Wesentlich sind zwei Änderungen:

- Die Aufnahme der Sofortmassnahme zur kurzfristigen Bekämpfung von übermässigen Luftschadmissionen als Folge spezieller Wetterlagen. Die gesetzlichen Grundlagen mussten auf Grund des Bundesrechts und der Interventionskonzepte der Zentralschweizerischen Umweltdirektorenkonferenz geschaffen werden. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass die Massnahmen mit den umliegenden Kantonen koordiniert werden müssen.
- Die Feuerungskontrollen müssen auf Grund der Luftreinhalteverordnung umgesetzt werden. Man unterscheidet hierbei die Messpflicht bei Feuerungen > 70 kW und die Kontrollpflicht bei Feuerungen bis zu 70 kW.

Wir haben eingehend über den Zweck und die Menge der Aschenanalyse. Es ist festgehalten, dass diese Analyse nur stichprobeweise und auf begründeten Verdacht hin durchgeführt wird.

Auswirkungen des Gesetzes: Die Feuerungskontrolle ist eine neue Vollzugsaufgabe des Amtes für Umwelt. Das bedeutet auch klar ein Mehraufwand, doch ist es schwierig, zurzeit eine Abschätzung machen zu können. Daher wird der Mehraufwand mit den bestehenden

Ressourcen übernommen. Für die Gemeinden fällt bezüglich der Feuerungskontrollen kein Mehraufwand an.

Die Chemikalienverordnung wird durch das Laboratorium der Urkantone umgesetzt. Hier fällt sicher ein Mehraufwand an. Beim Kanton ist kein, bei den Gemeinden ein marginaler Mehraufwand zu erwarten. Die Entsorgung und Abgabe der Chemikalien führt zu Unsicherheiten. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt ist der Auffassung, dass man nach wie vor kleiner Mengen aus Haushalt und Gewerbe bei Annahmestellen abgeben kann. Diese Chemikalien werden dann durch den Kantonschemiker entsorgt. Weiterhin sollte die Gemeinde auch die sogenannten „Giftsammeltage“ durchführen dürfen, falls sie dies für nötig erachtet. Dies hat uns dazu bewogen, in Art. 16 Abs. 2 Ziff. 2 einen Antrag zu stellen, der ja durch den Regierungsrat bereits genehmigt wurde.

*Art. 35 Feuerungskontrolle:* Die Umsetzung dieser Feuerungskontrolle wurde ausgiebig diskutiert. Wir haben festgestellt, dass im Kanton unter Umständen eine doppelte Kontrolle stattfinden würde, wenn ich als Heizungsbesitzer einen Servicevertrag besitze und der Heizungsmonteur diese regelmässig kontrolliert. Kommt gleichen Jahres der Kaminfeger im Auftrage des Kantons zur Kontrolle, so fällt die Feuerungskontrolle doppelt aus. Wir liessen diese Doppelspurigkeit, aber auch eine mögliche Liberalisierung, beim Amt für Umwelt abklären. An der Sitzung vom August 2008 nahmen wir von zwei Berichten Kenntnis. Das Fazit daraus: Zum heutigen Zeitpunkt kann eine Doppelspurigkeit nicht umgangen werden. Sie wird aber geringfügig ausfallen. Man rechnet diesbezüglich mit 2 – 3 Reklamationen pro Jahr. Weiter nahmen wir zur Kenntnis, dass die Liberalisierung der Feuerungskontrolle die Revision des Feuergesetzes zur Folge hätte. Daher hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beschlossen, keine weiteren Massnahmen zu treffen und gegebenenfalls bei der Revision des Gesetzes betreffend die Feuerschutzkontrolle aktiv zu werden.

Ich orientiere Sie auch über die Stellungnahme der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung und beantragt Eintreten. Die Kontrollpflicht bei Heizungen bis zu 70 kW gab zu Diskussionen Anlass. Wir sprechen in unserem Kanton damit von rund 3'000 Öfen, wobei festgehalten werden muss, dass Cheminées, Schwedenöfen oder diverse Kleinöfen nicht kontrolliert werden. Demzufolge bleiben ca. 600 der Kontrollpflicht unterstellt. Uns wurde weiter erklärt, dass eine Sichtkontrolle stattfinden wird und eine Aschenanalyse keinesfalls flächendeckend durchgeführt wird. Diese geschieht nur stichprobeartig und bei begründetem Verdacht. Weiter bedauert die FDP, dass die ganze Fragestellung um die Liberalisierung einmal mehr auf ein anderes Gesetz verschoben wird. Sie nahm aber Kenntnis von den Ausführungen der Kommission BUL und wünscht auch, dass man das Feuerschutzgesetz in dieser Beziehung angehen würde.

**Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion:** Es wurde bereits viel gesagt. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage beraten. Wir stehen hinter diesen Massnahmen und Anpassungen, die gemäss Bundesgesetz gemacht werden müssen. Für uns ist es wichtig, dass in diesem Gesetz nicht festgehalten wird, dass die Integration von Vorschriften über das Ordnungsbussenverfahren im Umweltschutzgesetz, sondern in einer separaten Verordnung geregelt wird. Weiter ist es auch wichtig, dass betreffend die Meldepflicht für Kanton und Gemeinden eine Entlastung stattfindet. Betreffend Schall- und Laserveranstaltungen ist die Polizei zuständig für Bewilligungen und Kontrollen. Dies ist ein wichtiger Faktor, lief das bis anhin doch doppelspurig.

Auch gab in der CVP-Fraktion die Kontrolle der Feuerungsanlagen zu diskutieren. Hat es heute 2-3 Reklamationen – es können pro Jahr bis zu 3'000 dazukommen – so muss die Gefahr der Doppelkontrolle eliminiert werden. Solche Dinge verärgern. Durch das Monopol der Kaminfeger im Kanton, welche diese Kontrollen durchführen können, fallen diese kostengünstiger aus, als wenn eine separate Kontrollorganisation aufgebaut würde. Auf der anderen Seite kann man sich die Frage stellen, ob das Monopol noch zeitgemäss ist. Ist es nicht auch hier möglich, gewisse Kosten zu minimieren? Die Kosten sind „eingefroren“, weil schlicht der Markt fehlt. Somit ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass eine Anmerkung gemacht werden muss, das Monopol mit all seinen Auswirkungen, Vor- und Nachteilen auf-

zeigt. Die Revision der Feuerschutzgesetzgebung müsste endlich angegangen werden, um einen Vergleich machen zu können. Das Eine sind die Kontrollen, das Andere die Tarife, die wegen eines fehlenden Marktes einfach „gegeben“ sind. Somit beitragen wir Eintreten und Zustimmung.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt mit einem Fragezeichen diesem Umweltschutzgesetz zu. Es ist einmal mehr wieder ein Gesetz, welches aufgrund der Bundesgesetzgebung angepasst werden muss und die Kantone verpflichtet, das neue Bundesrecht umzusetzen. Im Regierungsratsbericht auf Seite drei werden sechs Punkte aufgelistet, wieso eine Teilrevision nötig ist. Bei allen sechs Punkten, welche ich aber nicht speziell erwähne, stehen fünf Wörter mit gleichem Wortlaut. „Anpassung an das revidierte Bundesrecht“. Das Vernehmlassungsergebnis sowie die Antwort und die Stellungnahme des Regierungsrates beweisen, dass eigentlich fast alles bundesrechtlich geregelt ist. Dieses Bundesgesetz regelt auch alle Massnahmen in der Verordnung. Die kantonale Souveränität wird immer mehr eingeschränkt. Der Landrat kann eigentlich nur Ja sagen, und sich die Kommentare der Mitbürgerinnen und Mitbürger anhören. Es wird ja Mehrkosten geben, denke ich an die Feuerungskontrolle oder an die Regelung der Baureklame. Trotz allem freut es uns, dass wir die kleine Änderung der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zu Art.16 unterstützen können.

**Landrat Bruno Duss:** Zu Art. 35 und 37 habe ich folgende Bemerkungen: Man kann mit der Vorlage sicher leben. Wir leben heute in einer Zeit, in der wir immer umfangreichere Gesetze, Verordnungen und Vorschriften haben. Sie werden immer mehr verschärft und restriktiver gehandhabt. Wir haben weniger Freiheit. Es werden sicher Bestrebungen auf Bundesebene, auf Ebene der Umweltdirektorenkonferenz der Schweiz oder der Zentralschweiz, und auf Ebene des Parlaments dahingehend getätigt. Ziel soll sein, das Bundesrecht nicht zu verschärfen. Es ist „scharf“ genug. Wichtig ist auch, keine flächendeckende Messungen und Kontrollen zu machen, insbesondere die Aschentests. Wichtig ist es aber, die „schwarzen Schafe“ zu packen und zu bestrafen. Auch für andere Gesetze sollte diese Philosophie so gehandhabt werden. Wie bereits von Kollege Martin Ambauen gesagt wurde, bin auch ich der Meinung, dass die Kontrollen nicht nur durch die Kaminfeger, sondern auch durch die Heizungsmonteure im Zuge der regelmässigen Kontrollen und Wartungen der Heizanlagen durchgeführt werden können. Das vermeidet Doppelspurigkeiten.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Die Vorteile und Neu-Regelungen sind bereits erwähnt worden. Diesen können wir folgen. Entsprechend werden wir auch Zustimmung und Eintreten auf das neue Umweltschutzgesetz beantragen. Mehrheitlich können wir auch den Voten der Vorredner folgen. Auch unterstützen wir den Antrag der Kommission BUL zur Präzisierung der Aufgaben der Gemeinde und der Aufgaben des Kantons. Die Gemeinde sammelt Sonderabfälle und Chemikalien. Der Kanton ist aber für die Entsorgung der Chemikalien zuständig. Insbesondere eine verbesserte, vereinheitlichte und klare Kontrolle der Feuerungen liegt im Interesse der Luftreinhaltung. Ob die Feuerungskontrolle durch den Kaminfeger und/oder durch einen ausgewiesenen Heizungsmonteur ausgeführt wird, soll in der nächsten Revision des kantonalen Feuerschutzgesetzes besprochen und geregelt werden. Daher ist auch das DN für Eintreten und Zustimmung zum neuen kantonalen Umweltschutzgesetz.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist somit unbestritten geblieben und ist damit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 16 Abs. 2 Ziffer 2

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Wir haben gehört, dass der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zustimmt. Somit ist der Antrag der BUL, „... die Abgabe und Entsorgung kleiner Mengen von Sonderabfällen aus den Haushaltungen und dem Kleingewerbe mit Ausnahme der Entsorgung der Chemikalien... „ Hauptantrag.

Zu diesem Antrag wird das Wort nicht verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne weitere Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG) wird in 1. Lesung genehmigt.**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Zu diesem Gesetz wird eine zweite Lesung durchgeführt.

## 6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz) 1. Lesung

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Die Eintretensdebatte der beiden Traktanden 6 und 7, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz), erfolgt gleichzeitig. Die Detailberatung erfolgt alsdann logischerweise einzeln.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Die Tatsache, dass in der Vernehmlassung die Entwürfe zu diesen beiden Gesetzesvorlagen von allen Vernehmlassungsteilnehmern zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind, aber auch die Tatsache, dass die Kommission SJS die Vorlagen beraten und einstimmig genehmigt hat, zeigt, dass es sich hier um ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz handelt, das vor allem redaktioneller Natur ist. Einerseits löst das kantonale Strassengesetz das bisherige Einführungsgesetz und die dazugehörige Verordnung ab, andererseits sind verschiedene Einzelartikel ins kantonale Strassengesetz integriert worden. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die Artikel des Bundesgesetzes zu wiederholen und regeln nur das, was notwendig ist. Somit gibt es vorliegend – der Redner wendet sich an Landrat Bruno Duss – *keine* Verschärfung des Bundesrechtes.

Zwei Punkte erwähne ich trotzdem:

- Weil das Strassenverkehrsgesetz das Fahren auf öffentlichen Strassen regelt, ausserhalb dieser Strassen aber der Kanton zuständig ist, sind diese Regelungen integriert worden.
- Hilfspolizisten können von den Gemeinden eingesetzt werden. Ebenso ist auch das zeitlich beschränkte parkieren in diesem Gesetz geregelt.

Zusammenfassend haben wir mit dieser Vorlage ein kompaktes Einführungsgesetz zum Bundesgesetz.

Zu Traktandum 7:

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ist an sich noch aktuell. Nach der Schaffung des Verkehrssicherheitszentrums VSZ, das diese Aufgabe wahrnimmt, war es aber notwendig, neben redaktionellen Anpassungen auch die Rechtsmittel anzupassen, weil die Beschwerden gegen das Schifffahrtsamt häufig geworden sind. Im Auftrage des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, auf die beiden Vorlagen einzutreten und diese in 1. Lesung zu genehmigen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Die Kantone Obwalden und Nidwalden betreiben gemeinsam ein Verkehrssicherheitszentrum, welches für beide Kantone die Gesetzgebung über den Strassenverkehr und die Schifffahrt vollzieht. Demzufolge ist es auch ein Bestreben, dass die entsprechende Gesetzgebung in den beiden Kantonen möglichst weitgehend harmonisiert wird. Bei der Gesetzesvorlage zum Strassenverkehr geht es darum, die Ausführungsbestimmungen soweit möglich mit Obwalden zu koordinieren und auf das Notwendigste zu beschränken. Zudem wird das zeitlich begrenzte Parkieren auf öffentlichem Grund geregelt.

Bei der Revision des Schifffahrtsgesetzes geht es einzig um formale Anpassungen bezüglich der Zuständigkeit, ist doch heute das Verkehrssicherheitszentrum und nicht mehr das Schiff-

fahrtsamt mit der Durchführung beauftragt. Die Kommission SJS befürwortet die beiden Vorlagen zum Strassenverkehrsgesetz und zur Binnenschifffahrt einstimmig. Sie empfiehlt somit dem Landrat, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlagen ebenfalls einstimmig.

**Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung die beiden Einführungsgesetze betreffend Strassenverkehr und Binnenschifffahrt besprochen. Da die beiden Vorlagen weitgehend unbestritten sind, kann ich mich kurz halten: Das DN ist für Eintreten und Zustimmung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich stelle fest, dass sowohl für Traktandum 6 wie auch für Traktandum 7 kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Zu diesem Gesetz wird eine zweite Lesung durchgeführt.

## **7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz); 1. Lesung**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Die Eintretensdebatte haben wir bereits durchgeführt und wir gehen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Zu diesem Gesetz wird eine zweite Lesung durchgeführt.

## **8 Gesetz über die Strassenverkehrssteuern; 1. Lesung**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Bei der Beantwortung der Motion Wagner hat der Regierungsrat gesagt, dass er grundsätzlich die umweltpolitischen Massnahmen zur Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstosses anerkennt und dass er damit auch klar eine Lenkungsmassnahme zu leichteren und energieeffizienten Fahrzeugen mit wenig Treibstoffverbrauch anerkennt. Aus seiner Sicht muss das System einfach, klar, durchsetzbar und praktikabel sein. Weiterhin stellt der Regierungsrat dazu fest, dass das von der ASA – der Vereinigung der Strassenverkehrsämter – erarbeitete Modell diese Bedingungen erfüllen kann. Das heisst, dass ein Rabattmodell für Neuwagen auf einer klaren Grundlage ausgerichtet ist und dass mit diesem Modell auch eine angemessene Lenkungswirkung erzielt werden kann. Basis dazu ist heute die Energieetikette. Möglichst bald muss diese aber durch die Umweltetikette abgelöst werden, die auch den Schadstoffausstoss berücksichtigt.

Die KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) hat bereits am 16. November 2007 einstimmig beschlossen, gemeinsam diesen Weg zu gehen mit dem Ziel der Senkung des Treibstoffverbrauches und der Schadstoffemissionen. Der Regierungsrat war gespannt auf die Rückmeldungen der Vernehmlassung, weil auf Grund der Erfahrungen bei-

nahe jede Änderung des Strassenverkehrssteuergesetzes zu Diskussionen geführt hat. Ich persönlich war überrascht, dass es nicht so bei der vorgeschlagenen Revision war! Denn von den 23 Vernehmlassungsteilnehmern lehnte lediglich ein Vernehmlasser die Vorlage als Ganzes grundsätzlich ab. Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmer haben mit Nuancen den von uns vorgezeigten Weg unterstützt und teilen die Ansicht, dass Neuwagen der Effizienz-kategorie A 3 Jahre steuerfrei sein sollen. Ein abgestufter Steuertarif für Fahrzeuge mit hohem Treibstoffverbrauch sollen diese unattraktiver machen. Der Regierungsrat schliesst daraus, dass der Klimawandel und seine Auswirkungen – und dazu gehört auch die Verschmutzung der Luft – für die Vernehmlassungsteilnehmer eine bedeutende und konkrete Herausforderung ist, der wir uns stellen und begegnen müssen. Denn es ist eine Tatsache, dass zur Senkung der Luftbelastung auch die Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emissionen notwendig ist. Und diese Senkung kann unter anderem erreicht werden durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung von neuen Technologien.

Ich danke den Vernehmlassungsteilnehmern für die seriöse Arbeit und die verschiedenen gemachten Vorschläge. Viele davon verlangen eine grössere Differenzierung und Abstufung. Nach intensiven Diskussionen ist der Regierungsrat aber zum Schluss gekommen, das in der Vernehmlassung vorgeschlagene einfache, klare, durchsetzbare und vor allem praktikable System zu belassen.

Auf zwei Punkte, die wir mit der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse diskutiert und angepasst haben, möchte ich noch hinweisen: Verschiedentlich wurde auf die Problematik „Alternativen Antriebe und Treibstoffe“ aufmerksam gemacht, die in den vergangenen Monaten ja schweizweit ein Thema waren. Es geht um die alternativen Brennstoffe, die zum Teil aus Grundnahrungsmitteln hergestellt werden, in der Regel mit dem Verweis auf die Welt-versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln ganz allgemein. Heute wird an schweizer Tankstellen ausschliesslich Bioethanol aus Abfallprodukten der einheimischen Holzproduktion vertrieben. Mit dem neuen Mineralölsteuergesetz auf Bundesebene sind strikte Auflagen für Import und Vertrieb enthalten. Der Bund kann ökologisch sinnvolle Treibstoffe steuerbefreien, aber nur auf ganz klaren Voraussetzungen. So müssen eine positive, ökologische Gesamtbilanz und sozial annehmbare Produktionsbedingungen vorhanden sein. Wir können also davon ausgehen, dass in der Schweiz nur Bioethanol auf den Markt kommt, das aus Pflanzen besteht, die zuerst als Nahrungsmittel, dann als Futtermittel und erst zuletzt als Treibstoff verwendet werden. Diese Lösung ist international anerkannt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass wir den Vorschlag, wie er in der Vernehmlassung war, belassen.

Ein weiteres Thema, das in der Vernehmlassung aufgegriffen worden ist, sind die Partikelfilter. Es wurde vorgeschlagen, Fahrzeuge mit Partikelfilter zu ermässigen. Wir haben dieses Thema im Vorfeld besprochen, in der Vernehmlassungsvorlage aber nicht aufgenommen, weil dieses Anliegen kaum umzusetzen wäre. In den bestehenden Fahrzeugausweisen ist nämlich kein entsprechender Eintrag enthalten, ob ein Partikelfilter eingebaut ist oder nicht. Im Wissen aber, dass Partikelfilter den Ausstoss von Feinstaub massiv reduzieren, haben wir nach einer praktikablen Lösung gesucht, die auch eine Lenkungswirkung erzielen kann. Wir schlagen nun vor, die an sich bereits sehr moderate Steuer für gewerbliche Motorkarren, Arbeitsmaschinen, Motoreinachser und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Dieselmotoren, die NACH Inkrafttreten dieses Gesetzes eingelöst werden und NICHT mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind, um 25% zu erhöhen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und diese in 1. Lesung ohne Änderung zu genehmigen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Auch hier komme ich auf unser Verkehrssicherheitszentrum zurück, welches für beide Kantone die Strassenverkehrssteuern berechnet und das Inkasso besorgt. Demzufolge ist es auch ein Bestreben, dass die entsprechende Gesetzgebung in den beiden Kantonen möglichst weitgehend harmonisiert wird. Eine völlige Harmonisierung der Strassenverkehrssteuern in beiden Kantonen ist allerdings – wie könnte es anders sein – nicht realisierbar. Die Kommission SJS konnte bereits vor der Vernehmlassung zur vorliegenden Gesetzesrevision Stellung nehmen. Dies wurde sehr positiv erlebt. Die Stossrichtung, dass schadstoffarme Autos im Sinne eines Bonussystems bei den Fahrzeugsteuern begünstigt werden

sollen, wurde von der Kommission SJS unterstützt. Dies entspricht auch einem schweizerischen Trend und kommt zudem der hängigen Motion Wagner ein Stück weit entgegen. Die wesentlichen Elemente der Gesetzesrevision sind die Steuerbefreiung für energieeffiziente Personenwagen während der ersten drei Jahre, die leichte und stufenweise Erhöhung des Tarifs für PW's ab 1'500ccm – was unter 1'500ccm liegt, wird gegenüber den heutigen Steuersätzen begünstigt. Ab 1'500ccm wird der Tarif leicht höher, wobei ich betone, leicht! Ein 3lt-Motor beispielsweise wird neu um 35 Franken auf 505 Franken erhöht. Weiter erfolgt eine leicht höhere Belastung neu angeschaffter gewerblicher Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter. Insgesamt bleiben die Gesamteinnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern unverändert, die Gesetzesrevision ist also ertragsneutral ausgestaltet. Die Schlussabstimmung innerhalb der Kommission SJS fiel ohne Gegenstimme aus, zwei Mitglieder enthielten sich der Stimme. Die Kommission SJS empfiehlt somit dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Konrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion hat das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern mit Interesse geprüft. Als Motionär - mit Motion vom 15. November 2005 - bin ich aber auch persönlich von dieser Vorlage bewegt, mich zu äussern. Regierungsrat Beat Fuchs hat schon erwähnt, dass in der Motion die umweltpolitischen Massnahmen verstärkt werden sollen. Damals, aus Grund der damaligen Situation, war das Gewicht ausschlaggebend. Später wurde in der Berechnungsgrundlage das Gewicht wieder durch den Hubraum ersetzt. Das ist auch richtig so. Er hat auch erwähnt, dass die Luftreinhaltung das Kernstück der Motion ist. Die Motion will aber auch die Energieeffizienz der Fahrzeuge im Allgemeinen verbessern. Dies auf Grund der zurzeit herrschenden Energieknappheit.

Grundsätzlich sind wir für Eintreten auf die Gesetzesgrundlage, weil der neue Gesetzesvorschlag ein Schritt in die richtige Richtung ist, wo einerseits vermehrt das Verursacherprinzip gelten soll und als Berechnungs-Basis die Energieetikette gelten soll. Andererseits sollen die Strassenverkehrsgebühren aber auch eine lenkende Massnahme sein. Wir sahen in den vorangegangenen Diskussionen, dass sich die kantonalen Bestimmungen nach den zentral-schweizerischen und schweizerischen Richtlinien halten sollen. Das ist sinnvoll. Sogar innerhalb der EU sollen diese Richtlinien harmonisiert werden. Fahrzeuge werden im internationalen Rahmen verkauft werden. Die Vernehmlassung hat auch gezeigt, dass die internationalen Trends massgebend sind und keine „Nidwaldner Lösung“ erfunden werden soll.

Anlässlich der 1. Lesung entdecken wir aber noch Mängel im neuen Gesetz. Weiterführende Vorschläge und Anpassungen in der Tarifstruktur können wir aber im Detail als Landrat oder Partei nicht selber einbringen. Daher ist es wichtig, diese in Zusammenarbeit mit dem VSZ zu erarbeiten. Deshalb werden wir bei der Gesetzeslesung den Rückweisungsantrag stellen, damit die Regierung für die nächste Lesung einen Gesetzesvorschlag mit einer Variante vorlegen kann. So liegen für die nächste Lesung im Landrat entsprechend 2 Varianten vor für die bessere Auseinandersetzung des Tarifs im Strassenverkehrsgesetz. Es handelt sich dabei einerseits um die Skalenbreite in der Besteuerung, andererseits um das seit zehn Jahren gleiche Niveau der Strassenverkehrssteuer. Im Weiteren stellen wir generell die Rabattierung von Fahrzeugen mit Bio-Treibstoffen in Frage. Wir beantragen deshalb Eintreten und melden uns wieder bei der Detaillierung.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Ich werde in der Detailberatung von Art. 3 eine Änderung beantragen. Wieder einmal haben wir es mit einer versteckten, schleichenden Steuererhöhung zu tun. Ich habe auch mitgerechnet und festgestellt, dass es nicht ein „Null-Summen-Spiel“ ist, sondern unter dem Strich wiederum ein paar Tausend Franken für den Kanton anfallen. Es ist halt viel einfacher, über Gebühren wie Abwasser, Kehrtafelfuhr, Strassenverkehrssteuer usw. versucht zu sein, die Staatsquote zu erhöhen als über die direkten Steuereinnahmen. Man entgegnet mir, dass es doch nur kleine Beträge sind, die zur Diskussion stehen. Aber alle diese Gebühren-Erhöhungen verteilt auf die letzten Jahre kumuliert, können schnell pro Jahr und Haushalt ein paar hundert Franken Mehrausgaben zur Folge haben. In der hier vorliegenden Vorlage haben wir es genau mit dieser Problematik zu tun. Unter dem Strich schauen Mehreinnahmen von einigen Tausend Franken für den Kanton/Staat raus. Es trifft wiederum die, die

Arbeitsplätze bereitstellen. Sei dies das Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft. Die schweren Fahrzeuge werden in diesen genannten Zweigen als Nutzfahrzeuge - der Name sagt es schon - wie zum Beispiel beim Bewegen von Viehanhänger, Materialtransport, Schneepflug usw. eingesetzt. Eine Notwendigkeit für Arbeit und Sicherheit. Ganz im Gegensatz zu jemandem im Dorf, der ein solches schweres Fahrzeug zum Hobby hat! Um genau diese Forst- und Landwirtschaft geht es, die um jeden Franken kämpfen muss und für wenig Geld hart arbeitet. Sie hegt und pflegt unsere Landschaft, damit die bestehende Tourismuswerbung unterstützt wird und ein schöner Kanton präsentiert werden kann. Diesem Zweig dürfen wir keinesfalls noch mehr Geld aus der Tasche ziehen. Den Kritikern empfehle ich jeweils, den gut bezahlten Job an den Nagel zu hängen und ihn gegen ein abgelegenes steiles Bergheimetli einzutauschen. Nidwalden prescht wieder einmal vor mit einem neuen Gesetz, ganz speziell mit den Partikelfiltern. Diese Entwicklung ist erst am Anfang, also noch nicht abgeschlossen. Für einige Fahrzeugmotoren werden aus technischen Gründen in den nächsten 3-5 Jahren keine Partikelfilter erhältlich sein. Hier hat man es mit dem thermodynamischen Carnot-Prozess zu tun. Darum sind eben die Mathematik und die Physik so wichtig, wichtiger denn je. Denn mitreden wollen Alle. Dies ist nur eine Nebenbemerkung! Wie wollen wir die physikalischen Prozesse an vorhandenen Anlagen verbessern oder zukunfts-trächtige Maschinen entwickeln, die erneuerbare Energien nutzen, wenn die Ingenieure fehlen?

Ein weiterer negativer Punkt: Fahrzeuge ohne Partikelfilter sollen mit diesem neuen Gesetz mit bis zu 25% höheren Steuern belastet werden. Gewisse politische Kreise nutzen die Gunst der Stunde, um mit Hilfe der Klimadiskussion ihre Ziele zu erreichen. Ein kleiner Hinweis: Vom natürlichen, in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdampf, der etwa zu 95% zum gesamten Treibhauseffekt beiträgt, spricht niemand. Ich habe hier mehrere Forschungsberichte von „Science“ und des „Schiller-Instituts“ auf dem Tisch liegen, die das bestätigen. Aber wir müssen aus ganz andern Gründen bessere Maschinen und Systeme entwickeln und betreiben, als uns in der gegenwärtigen Klimadiskussion weisgemacht wird. Weil die Ressourcen begrenzt sind, diese dann knapp werden und demzufolge sehr teuer werden könnten. Einen Vorgeschmack haben wir ja in den letzten Monaten bereits erlebt. Aus den vorgenannten Gründen werde ich in Art. 3 eine Änderung beantragen.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion ist in der Vernehmlassung sowie in der Fraktionssitzung die Diskussion mit folgenden Zielsetzungen angegangen: Die Anpassung der Strassenverkehrssteuer muss ertragsneutral sein. Sie soll auch einen echten Anreiz schaffen für einen Umstieg auf ein energieeffizientes Fahrzeug. Die Diskussion um die Biotreibstoffe haben wir unter den Slogan gestellt: „Teller vor Tank!“. Wir wollen auch nicht, dass Treibstoffe aus Nahrungsmitteln hergestellt wird. Wir stellten fest, dass grundsätzlich die Entwicklung des Benzinpreises wahrscheinlich die bessere Wirkung hat als jegliche Änderung der Verkehrssteuern, um die Energieeffizienten Fahrzeuge fördern zu können. Bei den Bemessungskriterien haben wir zudem festgestellt, dass man auf allen möglichen Grundlagen messen kann ... irgend jemand ist immer benachteiligt. Die Bemessungskriterien nach Hubraum sind ein einfaches und durchaus verursachergerechtes und bewährtes System. Wir unterstützen daher diese Vorlage. Im Weiteren haben wir akzeptiert, dass die Energieetikette, die von den Automobilverbänden mitentwickelt wurde, ein taugliches Vergleichsinstrument darstellt. Man kann damit alle Grössenklassen der Fahrzeuge unterscheiden. Die technische Entwicklung kann auch grössere und schwerere Fahrzeuge zu einer angemessenen Energieeffizienz führen.

Weiter wurde diskutiert, ob Anreizsysteme erweitert werden könnten. So z.B. auf die Effizienz-kategorie B oder gar C, womit wiederum die schweren Fahrzeuge profitierten könnten. Wir mussten aber feststellen, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen so verzetteln, dass es wohl kein wirkliches Anreizsystem resultieren kann. Darum sind wir einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates, weil ein echter Anreiz geschaffen wird, zu einem Fahrzeugwechsel. Die Abstufung nach Hubraum ist unserer Meinung nach vertretbar und benachteiligt die Besitzer schwerer Fahrzeuge nicht. Fazit: Die Anpassung ist ertragsneutral. Wir erachten dies nicht als eine Steuererhöhung und wir unterstützen den Vorschlag der Regierung. Wir sind für Eintreten.

**Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung diese Vorlage eingehend diskutiert. Die Umwelt ist in der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Die Interpretierung der Massnahmen ist etwas anderes. Es ist wichtig, gewisse Massnahmen zu treffen, um diesen Zielen entgegenzugehen und sie zu erreichen. Betreffend die Vorlage begrüsst die CVP-Fraktion die dreijährige Steuerbefreiung für energieeffiziente Personenwagen, aber auch eine dauernde Ermässigung der alternativen Antriebe und Treibstoffen. Wir unterstützen die Haltung der Regierung, dass aus Nahrungsmitteln hergestellte Alternativtreibstoffe nicht gefördert werden sollen. Auch die Landwirtschaft erlebt diese Entwicklung hautnah. Es ist ersichtlich, dass sich die Situation sehr schnell verändern kann. Gewisse Biogasanlagen / Bioethanol stehen vor dem Konkurs, weil die weltweite Diskussion um die Ernährung die Preise angeheizt hat und diese Anlagen somit auf weitere Förderungen des Staates angewiesen wären, um überleben zu können. Hier zeigt es sich, wie schnell Verschiebungen stattfinden können. Die armen Länder leiden am stärksten darunter, wenn Lebensmittel auf diese Weise „zweckentfremdet“ werden, da sie die Preise für ihre Grundnahrungsmittel nicht mehr bezahlen können. Betreffend Lenkungsabgabe erachten wir die Anwendung einer Abstufung der Motorfahrzeugsteuer bei Personenwagen ab 2'500 ccm als moderat. Dadurch kann man das Gewerbe von einer Überbelastung bewahren.

Der Bericht des Regierungsrates hat bei uns rege Diskussionen ausgelöst: Zu Seite 14 Ziffer 6.3 „Fahrzeuge mit Partikelfilter für Dieselmotoren“. In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag unterbreitet, auch für diese Fahrzeuge Anreize zu schaffen. Der Regierungsrat meint aber, dies sei zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Man könne diesem Antrag nicht Rechnung tragen. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat erwähnt, dass der entsprechende Eintrag im Fahrzeugausweis fehle.

Aus der Sicht einer Anreizstrategie müssten doch hier unbedingt Grundlagen geschaffen und der politische Prozess diskutiert und umgesetzt werden. Im Gegenzug sollen die Steuern für gewerbliche Motorwagen, Arbeitsmaschinen, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen etc. mit Dieselmotoren ohne Partikelfilter bei der ersten Inkraftsetzung erhöht werden. Das ist nicht der richtige Ansatz, wenn man die Problematik der schweren Motorfahrzeuge sieht. Im Weiteren muss das heutige Kosten- Nutzenverhältnis angeschaut werden. So werden wir in der Detailberatung zu Art. 3 einen Antrag stellen. Ebenso werden wir dies bei der gesamten Tarifgestaltung in Art. 4 Abs. 2 zu Handen der 2. Lesung tun.

Die Diskussion um die Partikelfilter bei Bau- und Landwirtschaftsmaschinen ist im Gange. Technisch sind wir heute noch nicht so weit. Der Kanton Zug schafft diese Anreize. Er gewährt einen Bonus von rund 4'000 Franken, wenn ein schweres Fahrzeug mit einem Partikelfilter ausgestattet wird, welches doch immerhin rund 50'000 Franken Anschaffungskosten verursacht.

Wir sind nicht der Kanton Zug und haben auch nicht diese finanziellen Mittel zur Verfügung. Doch werde ich später in der Detailberatung noch klar aufzeigen, wie die technische Situation in Bezug auf die Partikelfilter bei den verschiedenen Motoren ist. Somit beantragt die CVP Eintreten.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Wir haben alle festgestellt, dass im Klimabereich etwas getan werden muss. Der CO<sup>2</sup>-Ausstoss trägt viel zum Klimawandel bei. Wir haben das Gesetz eingehend geprüft und stellen fest, dass das Bonus-Malus-System, welches uns mit der Motion Wagner versprochen wurde, schlecht oder nur minim umgesetzt wurde. Es fehlt ein echter Anreiz, CO<sup>2</sup>-arme Fahrzeuge zu kaufen. Dies ist ein Grund, weshalb wir Rückweisung beantragen werden. Ein weiterer Grund betrifft die letztjährige eingehende Debatte um die Entlastung der Haushalte. Hier haben wir beschlossen, dass die Gebühren nach Jahren endlich wieder einmal angepasst würden. Man war sogar der Meinung, dies sollte regelmässig passieren. Man hat dann die entsprechenden Gebühren angepasst: Die der Bootsbesitzer, die Fischer, die Grundwasserenergiebezüger, auch Landwirtschaft und Forst musste tiefer in die Kasse greifen und auch das Personal musste ihren Beitrag leisten. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat damals angekündigt, dass die Motorfahrzeugsteuern erhöht würden. Aber es würde eine separate Vorlage im Zusammenhang mit der Motion Wagner geben. Soweit die Vorgeschichte.

Heute liegt die Vorlage vor. Heute hat niemand davon gesprochen, dass die Gebühren deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Sie betragen lediglich 79.1% des schweizerischen Mittels. Es gibt nur mehr drei Kantone, die noch tiefer liegen, und drei Kantone liegen im Bereich von 75 - 80% des schweizerischen Mittels. Wir bedauern und es ist uns unverständlich, wieso der Regierungsrat einen Rückzieher macht und diese Tatsache nicht mehr erwähnt. Die Entlastung der Haushalte ist vorbei und nicht mehr nötig. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung denjenigen gegenüber, die damals zahlen mussten. Es ist eine Bevorzugung der Autofahrer. Alle, die damals zur Entlastung der Haushalte etwas beigetragen haben, kommen sich heute zu Recht verschaukelt vor. Weshalb diese Steuer nicht mindestens bis zum schweizerischen Mittel angehoben werden soll, ist klar. Bis die nächste Revision dieses Geschäftes erfolgen wird, dauert es wieder Jahre. Bisher war es üblich, bei einer Gesetzesrevision die Tarife bzw. Grundgebühren anzupassen. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat erwähnt hatte, dass es auch gewaltige Investitionen im Strassenbau geben würde. 30 Mio. Franken für die Wiesenbergstrasse – so habe ich es aus der Zeitung entnommen. Man sprach dabei von einer Sonderfinanzierung. Aber den Obolus für den Autofahrer auf das schweizerische Mittel zu heben, dazu ist man nicht bereit. Der Grund für den Antrag auf Rückweisung sind auch diese Steuern und Tarife.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Wir stellen den Rückweisungsantrag der Gesetzesvorlage an die Regierung. Nun, eine Rückweisung scheint ein hartes Wort zu sein. So ist es aber nicht gemeint. Wir wollen die vorbereitende Arbeit des Regierungsrats, des VSZ und der Kommission SJS nicht minder werten. Wir wollen diese wertvolle Arbeit nur ergänzen und spezifizieren.

In der Tarifstruktur ist – wie schon im alten Gesetz – eine Abstufung der Besteuerung vorgesehen, also ein Bonus-Malus-System. Dieses System galt schon früher und wird auch im neuen Gesetz weiter bestehen. Kleine Motoren werden begünstigt, grosse Motoren zahlen höhere Steuern. Dass die Basis zur Berechnung weiterhin aufgrund vom Hubraum statt wie in unserer Motion aufgrund vom Gewicht geschieht, ist nach neueren Erkenntnissen und aus Steuer-Harmonisierungsgründen in der ganzen Schweiz vernünftig und richtig. Nicht einverstanden sind wir mit der Tarifstruktur, oder besser gesagt, mit der Skalenbreite in der Besteuerung. Es ist unbestritten, dass es eine Abstufung gibt. Das kann festgehalten werden. Das Verursacher-Prinzip und die Lenkungswirkung sind unbestritten. Daher soll die Skala diese Lenkungswirkung auch wirklich unterstützen. Im jetzigen Vorschlag würde z.B. ein Fahrzeug mit bis zu 800ccm von Fr. 166.- auf Fr. 160.- gerade mal um Fr. 6.- günstiger werden, ein Fahrzeug mit stolzem 3lt. Motor jedoch nur um Fr. 35.- erhöht, von Fr. 470.- auf Fr. 505.-, also kaum spürbar. Das sind keine lenkenden Frankenbeträge, weder im unteren noch im oberen Segment. Uns schwebt eine breitere Skala vor, die etwa bei Fr. 120.- für bis zu 800ccm-Motoren und entsprechend höheren Beträgen im oberen Segment erwirkt. Diese wirksame Skalenbreite muss aufgrund der effektiven Fahrzeugflotte in Nidwalden vom VSZ berechnet werden. Der Berechnungsraster liegt ja bereits vor. Er muss einzig mit den neuen Parametern bestückt und entsprechend gesteuert werden, damit die Skala breiter wird. Aufgrund dieser Auslegeordnung sehen wir die Effekte in der Skala für die Besteuerung und können in der nächsten Lesung die Lenkungswirkung sinnvoll bestimmen. Es geht hier somit um die Anreizsysteme. Auf Bundesebene werden solche Massnahmen diskutiert. Es darf aber nicht sein, dass auf internationaler Ebene und auch auf Bundesebene solche Skalen erstellt werden zur Förderung und Bestrafung durch Steuern, und der Kanton Nidwalden würde dies dann nivellieren. In diesem Sinne ist die Anpassung der Skala praktikabel. Es ist einzig eine Frage der Umsetzung in der Administration. Es ist machbar! Aber es hat eine verstärkte Lenkung. Deshalb unterstützen sie den Rückweisungsantrag zur Ausschaffung einer besseren Skala zur Besteuerung von Fahrzeugen in Nidwalden.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Der Antrag auf Rückweisung ist ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen gemäss § 42 Abs. 2 die Beratung der Vorlage und diskutieren nun über diesen Ordnungsantrag.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Zuerst eine Erklärung betreffend Entlastung der Haushalte: Der Regierungsrat hat bewusst darauf verzichtet, die Entlastung der Haushalte zu berücksichtigen. Einerseits herrschten damals bei der Behandlung andere Voraussetzungen. Damals produzierten wir in der Mehrjahresplanung Defizite. Aus diesem Grund ist es politische Realität, Entlastung der Haushalte und Lenkungswirkung nicht zu kombinieren. Ich könnte mir vorstellen, wie die Diskussionen verlaufen wären, wenn wir eine 10%-ige Erhöhung vorgeschlagen hätten. Und drittens ist es nicht richtig, die beiden so unterschiedlichen Geschäfte zu verknüpfen.

Zum Antrag von Landrat Conrad Wagner: Die geführte Diskussion zeigt die Problematik, in der der Regierungsrat in der Vorbereitung gesteckt ist. Der Regierungsrat weiss natürlich, dass er nicht alle Wünsche, die in den Vernehmlassungen geäussert wurden, berücksichtigen konnte. In all den Jahren meiner politischen Tätigkeiten habe ich gelernt, dass es die Kunst der Politik ist, den grössten gemeinsamen Nenner und damit eine Mehrheit zu finden. Der vorliegende Vorschlag ist moderat. Es freute mich, dass dies einzelne Ratsmitglieder in ihren Voten auch erwähnten. Der Regierungsrat ist überzeugt, eine Lenkungswirkung zu haben. Wir müssen einen ersten Schritt zur Verbesserung der Luftqualität tun. Es ist zugegebenermassen ein kleiner Schritt. Aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist immer besser als gar kein Schritt. Machen wir also diesen ersten wichtigen Schritt, treten wir auf diese Vorlage ein, unterstützen wir den Rückweisungsantrag nicht und stimmen wir der Vorlage des Regierungsrates –die auch die Zustimmung der Kommission SJS erhält – zu!

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS:** Aufgrund der Voten möchte ich einige Punkte klarstellen. Wir merken, dass in diese Sache alle „Spezialisten“ sind. Ich erinnere mich dabei an das Jagdgesetz ...

Ich wende mich an Landrat Norbert Furrer betreffend die Bemerkung über das fehlende Bonus-Malus-System. Wenn wir Personenwagen der Effizienzklasse A für drei Jahre von den Steuern befreien, so ist dies doch ein Bonus. Andererseits wird dies bei den Personenwagen mit grossem Hubraum mit einem „Malus“ kompensiert. Also existiert in dieser Vorlage ein Bonus-Malus-System.

Landrat Toni Niederberger meint, die Vorlage sei gemäss seinen Berechnungen nicht ertragsneutral. Wir besprachen uns mit den Experten und liessen uns alles vorrechnen. Kollege Niederberger stellt somit eine andere Berechnung als die Experten an; dies müsste dann schon näher präzisiert werden. Ich habe es nicht in Franken durchgerechnet, bin aber im Besitz der Aussagen der Experten, die in der Kommission anwesend waren. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Vorlage ertragsneutral ist.

Diese Vorlage polarisiert. Die Diskrepanzen sind gross. Es wird niemand seine alleinigen Vorstellungen durchsetzen können. Wir werden uns zu gewissen Kompromissen zusammenraufen müssen. Ich denke, dass wir mit der Vorlage einen Kompromiss haben, der in die richtige Richtung weist, wie ihn Regierungsrat Beat Fuchs vorgestellt hat. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und der Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich kann die Rückweisung nicht unterstützen. Wir haben gemäss dem Landratsreglement die Möglichkeit, in der 1. Lesung Anträge in allgemeiner Form zu stellen. Es gibt auch Instrumente, auf die 2. Lesung hin klare Anträge zur Überprüfung zu stellen. Dieses Vorgehen kann ich unterstützen. Aber eine gesamte Rückweisung kann ich nicht unterstützen, weil hier und dort Voten gefallen sind, dass man in den Ansätzen auf dem richtigen Weg ist und Teilelemente in der Vorlage gut sind. Ich ersuche um eine Erklärung des Landratsbüros: Was passiert bei der Annahme einer Rückweisung? Gibt es nochmals eine erste Lesung oder folgt dann direkt die zweite Lesung?

**Landratssekretär Hugo Murer:** Wir haben schon intern darüber diskutiert. Wird bereits am Anfang der 1. Lesung Rückweisung beschlossen, so ist keine 1. Lesung erfolgt. Wir würden somit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine 1. Lesung haben. In der 1. Lesung kann

man ja allgemein formulierte Anträge stellen, ohne dass die Anträge bis ins Detail ausformuliert sein müssen. Man kann diese Anträge zu Händen der 2. Lesung dann in der entsprechenden Kommission oder im Regierungsrat detailliert ausarbeiten. In der 2. Lesung müssen dann aber ausformulierte Anträge vorliegen. Die Situation ist somit folgende: Wird jetzt der Rückweisungsantrag zum Beschluss erhoben, würde nochmals eine 1. Lesung folgen.

**Landrat Toni Niederberger:** Ich nehme noch Bezug auf das Votum von Kollege Dr. Fritz Renggli: Es kann gar kein Bonus-Malus-System sein. Es ist ein mathematisches Problem. Der Fahrzeugbestand ist *keine* Konstante.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich hoffe, dass Kollege Viktor Baumgartner nun das Verständnis für unseren Rückweisungsantrag gewonnen hat. Wir wollten mit einem neuen Modell nochmals eine 1. Lesung durchführen, damit man im Grundsatz diskutieren kann. Ebenfalls wollen wir ein besseres Bonus-Malus-System. Daher haben wir diesen Weg gewählt. Man soll das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern revidieren. Aber in diesen zwei grundsätzlichen Punkten sollen andere Vorschläge gemacht werden, damit in einer weiteren 1. Lesung darüber diskutiert werden kann. Ich hoffe, dass man diesen Überlegungen folgen und uns dann zustimmen kann.

**Landrat Conrad Wagner:** Kollege Norbert Furrer hat den Sinn und Zweck der Rückweisung erwähnt. Es geht um die sorgfältige Prüfung einer weiteren Variante in der nächsten 1. Lesung, die somit in einer allfälligen weiteren 2. Lesung noch verbessert werden könnte. Das Stichwort Kompromiss ist gefallen. Es wurde gesagt, dies sei ein guter Kompromiss. Es steht dem heutigen Zeitgeist aber entgegen. Die Energieressourcen sind wirklich sehr knapp und die Luftreinhaltung ist schwierig. Auch Nidwalden wird dies immer mehr zu spüren bekommen, da der Kanton „wächst“ und auch bei uns der Strassenverkehr zunehmen wird. Es wäre ein Signal in die richtige Richtung, wenn wir im Gesetz die entsprechende Skala verbreitern und damit ein grösseres Engagement zeigen würden.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** So würden wir lediglich das Problem vor uns her schieben. Was passiert in der nächsten 1. Lesung, wenn die Variante nicht akzeptiert wird? Wir schieben die Vorlage wieder zurück und beantragen eine neue 1. Lesung ... dies können wir bis zum Exzess treiben. Wir müssen aber den Mut zeigen, das Problem moderat anzupacken. Will man das Gesetz verschärfen, so haben wir die rechtlichen Möglichkeiten, es wieder abzuändern. Der erste Schritt ist jetzt zu tun! Nidwalden würde gut dastehen wenn man betrachtet, was rundherum in dieser Angelegenheit passiert.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Geschätzter Norbert Furrer. Ich bin dir noch eine Antwort schuldig. Die Herausforderung ist für mich klar: Mit dem Wissen, das ich durch das Landratsbüro erlangt habe, will ich heute darüber befinden. Ich will heute die 1. Lesung durchführen und mich auf die 2. Lesung hin auf einzelne Punkte konzentrieren. Die Frage lautet, wie weit gehen wir mit den Vernehmlassungsteilnehmern? Man kann einen Büroapparat „bis zum geht nicht mehr aufbauschen“. Ich unterstütze die Aussage von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs.

**Landrat Martin Zimmermann:** Ich muss Kollege Viktor Baumgartner unterstützen. Weisen wir die Vorlage heute zurück, wird es sicher nicht besser. Zweitens ist es schon erstaunlich, wenn wir als „fortschrittlicher Kanton“ immer von Steuersenkungen sprechen und schliesslich die Gutverdienenden bestrafen. Diese Personen will der Kanton anlocken und ich meine, diese werden dann nicht unbedingt smart fahren, sondern grössere Autos besitzen. Diese Personen mit einem Malus-System zu bestrafen, untersteht nicht ganz der gleichen Strategie wie eine Steuersenkung.

**Landrat Walter Odermatt:** Ich bin der Meinung, dass es keine Lösung ist, die Vorlage zurückzuweisen. Aber an die Adresse von Conrad Wagner: Du hast zwei Kollegen, die in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit sind und dieser Vorlage zugestimmt haben. Wir haben uns in dieser Angelegenheit der Stimme enthalten. Wir sollten bei solchen Situationen jeweils den Entscheid der eigenen Fraktion abwarten.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Ich beantrage auch, darauf einzutreten. Von Seiten des DN sind Hinweise auf zwei wichtige Glaubenssätze gefallen. Diese machen mich schon etwas stutzig. „Steuern, Gebühren, Abgaben“ lautet es in Deutschland, bei uns nur „Steuern und Gebühren“. Es ist nicht nachvollziehbar, auf der einen Seite die Steuern in gewissen Bereichen zu senken, auf der anderen Seite den Ausfall mittels höheren Gebühren wieder kompensieren zu wollen, wie dies vom DN angesprochen wird. Das klingt doch komisch! Spricht man in der Vorlage über eine Verbesserung des Bonus-Malus-Systems, so ist das Vorgehen eine „Glaubensfrage“. Ich bin der Meinung, dass es keine Verbesserung bringt, wenn man im Bonus-Malus-System den *Range* erweitert. Die Wünsche müssten früher während der Kommissionsarbeit beantragt werden, nicht hier im Landrat!

**Landrätin Doris Marty:** Schieben wir die Vorlage heute zurück, schiessen wir am Ziel vorbei. Es geht darum, die energieeffizienten Autos von Steuern zu befreien. Ordnen wir eine neuerliche 1. Lesung an, so verzögern wir auch das Inkrafttreten dieser steuerlichen Entlastung für die umweltschonenderen, neuen Autos. Das kann nicht das Ziel sein. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

**Landrat Leo Amstutz:** Ich wusste nicht, dass es Usus ist zu sagen, wer in einer Kommission was gestimmt hat. Dies überrascht mich! Wie ich mich hier im Rat verhalte, ist dann meine Sache. Dass die Fraktion allenfalls einen anderen Weg einschlägt, könnte dann ja auch noch sein. Ich finde das Votum von Fraktionschef Walter Odermatt wirklich falsch, wenn er hier im Rat mit solchen Aussagen kommt. Ich erlebe Kollege Walter Odermatt auch in dieser Kommission. Wir müssten in der Kommission die Diskussion über das Stimmverhalten ausmachen ... aber sicher nicht hier im Rat.

Zudem habe ich mittlerweile Voten gehört, die mich zum Schluss bringen, dass ich in der Kommission falsch gearbeitet habe. Ich habe tatsächlich der Frage zur Entlastung der Haushalte nicht Rechnung getragen. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat ausgesagt, dass die Vorlage damit überladen werde. Man hat diese Tatsache nicht in die Vorlage eingebaut, weil man Angst hatte, damit zu scheitern. Dann wäre nämlich auch das zusätzliche Pensionskassen-Prozent zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons abgelehnt worden – wie andere Dinge auch!

In der Kommission fragte ich speziell nach dem Bonus-Malus-System. Funktioniert dies und existiert ein solches System? Dies wurde bejaht. Ich habe mich mit dieser Antwort zufrieden gegeben. Aber dass ein Smart um sechs Franken vergünstigt wird und ein anderes Fahrzeug mit 35 Franken mehr belastet wird, fand ich schon damals ein schlechtes Bonus-Malus-System. Das sind die beiden Punkte, die mich zu Diskussionen angeregt hatten. Wenn ich nun Kollege Zimmermann höre, der ganz klar sagt, dass eine Mehrbelastung der schadstoffreichen Fahrzeuge nicht höher ausfallen darf, so muss ich zugeben, meine Meinung in der letzten Stunde geändert zu haben. Diese Aussage war ausschlaggebend, dass ich jetzt dem Rückweisungsantrag zustimmen werde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Landrat Conrad Wagner mit 6 gegen 44 Stimmen ab.***

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

### Art. 3

**Landrat Martin Ambauen:** Unter Art. 3 ist die Steuerbefreiung für Autos mit geschlossenem Katalysator geregelt. Bei Dieselfahrzeugen macht man die Ausnahme: ohne geschlossene Partikelfilter sind sie nicht von der Steuer befreit. Bei der Tarifgestaltung unter Punkt 4 Abs. 2 soll für landwirtschaftliche Fahrzeuge eine Strafsteuer erhoben werden. Andererseits werden keine Anreizsysteme geschaffen, auch Fahrzeugen mit Partikelfilter bei Motorkarren und landwirtschaftlichen Fahrzeugen eine Steuerentlastung bei der ersten Inverkehrsetzung zu gewähren. Es müsste das Ziel sein zuhanden der 2. Lesung dahingehend einen Vorschlag zu bringen.

Ich denke, dass es ein falscher Weg ist, eine „Strafsteuer“ zu erlassen. Die Situation der Par-

Partikelfilter im Bereich der Baumaschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen – im Vergleich zu den Autos, die heute mit einem offenen System fahren – ist unbefriedigend. Jedes Partikelfiltersystem nimmt 40-45% der Abgase auf. Alles andere geht ungefiltert in die Luft. Es gibt aber auch Autos mit einem geschlossenen System.

Im Weiteren existiert bei den Baumaschinen eine Pflicht, diese mit Partikelfiltern auszurüsten. Aber auch hier gibt es technische Probleme. Man stellt vielfach fest, dass auch bei den Bau- und landwirtschaftlichen Maschinen offene Systeme eingebaut sind. Die Technik erfüllt somit die vorgeschriebenen Werte nicht. Bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Traktoren hat man versucht zu testen, nachträglich einen Partikelfilter einzubauen. Die Ergebnisse waren leider schlecht. Einerseits ist die Nichterreichung der notwendigen Abgastemperatur, im Weiteren sind Ausfälle der Elektronik zu bemängeln. Die Überwachung der Filter ist ein weiteres Problem. Dies führte bis zum Totalschaden der besagten Filter. Ein nachträglicher Einbau kostet heute je nach Gewicht des Fahrzeuges zwischen 10'000 bis 15'000 Franken. Dazu kommen wiederkehrende Kosten für die Filterreinigung: Dies passiert alle 200 bis 1'000 Stunden.

Damit ein Filter wirklich funktioniert, benötigt es zusätzliche Energie, also auch mehr Brennstoff. Um den Russ zu verbrennen, sind Temperaturen von 600 Grad nötig. Es gibt heute zwei in der Praxis bekannte Systeme, an denen auch wirklich weiter geforscht und entwickelt wird. Das eine System funktioniert mit zusätzlicher zugeführter Energie, die begleitend unterstützt. Mit einem Brenner wird die Abgastemperatur zusätzlich erhöht. Das passive System reduziert die Russverbrennungstemperatur auf 300 Grad. Das Fahrzeug benötigt aber einen massiv höheren Einsatz. Es benötigt hohe Abgastemperaturen. Eine Maschine, die nur kurzfristig einsetzbar ist – so in der Berglandwirtschaft und bei den Baumaschinen auf Baustellen – kann man mit einem aktiven System nicht auskommen. Sie können die erforderlichen Abgastemperaturen gar nicht erreichen. Im passiven System sind es die kommunalen, also Gemeindefahrzeuge, bei denen die Motorentypen und die Abgastemperatur entscheidend sind.

Damit bei einem geschlossenen System der Erfolg gegeben ist und bis 99% der Abgase aufgenommen und verbrannt werden können, muss man 10'000 – 15'000 Franken rechnen. Die Reinigung der Filter kostet dann wiederum rund 500 Franken. Das ergibt eine Verteuerung pro Betriebsstunde von rund 10%. In unserer Fraktion wurde gesagt, dies sei so teuer, weil kein Markt besteht. Ich habe mit unseren Landmaschinenfachleuten nämlich Herr Schallberger, Oberdorf, Herr Zimmermann, Buochs und Herrn Barmettler gesprochen. Es zeigt sich, dass der Kostenaufwand motorenspezifisch ist. Aus den bereits genannten Gründen – Einsatz der Maschine, Zeitdauer des Einsatzes etc. – gibt es bis heute keinen Standard. In einem Beispiel funktioniert das geschlossene System nur mit einem Deutz-Motor, mit Katalysator und Partikelfilter. Beispielsweise die Firma Aebi hat aber andere Motorentypen.

Schliesslich wird es einen Kampf um die Entwicklung geben. Es gibt heute verschiedene Filteranbieter. Die Entwicklung muss stattfinden, da ab 2012 die EU eine neue Norm erlassen wird, in der die Herabsetzung des erlaubten Ausstosses entscheidend sein wird. Das ist dann eine sehr grosse Herausforderung. Dadurch entstehen sehr grossen Aufwendungen. Bei einem neuen Motor ist vor allem der Platz entscheidend, denn der ganze Filterapparat ist viel grösser. Die Kosten und fehlenden Erfahrungen werden den Preis dieser Partikelfilteranlagen enorm in die Höhe treiben. Wollen hier Anreize geschaffen werden, so muss wie im Kanton Zug gehandelt werden. Die Schadstoffausstösse aller Fahrzeuge sollen reduziert oder eliminiert werden. Die Firma Barmettler bietet diese Filter im Standard an, zeigt aber bei den Maschinen-Offerten klar auf, dass dies eine nicht unwesentliche Zusatzinvestition ist. Ich muss also rund 15'000 Franken zusätzlich investieren. Für die 2. Lesung muss unbedingt geklärt werden, wie die Anreizsysteme aussehen könnten.

In diesem Art. 3 müsste somit ein zusätzlicher Absatz eingefügt werden.

Dies ist ein klarer Auftrag an den Regierungsrat, für die 2. Lesung diese Abklärungen zu treffen. Das Argument mit dem Fahrzeugausweis lasse ich so nicht gelten.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Kollege Martin Ambauen hat mir zu viel von meinen Voten vorweggenommen. Die Geschichte ist wirklich kompliziert, und alle

wollen mitreden. Im Bereich der Dieselfahrzeugmotoren ist eine Entwicklung im Gange. Ich unterstütze die Worte meines Vorredners. Auch ich beantrage, in Artikel 3 eine neue Ziffer 4 aufzunehmen, in dem Sinne, dass ein separater Tarif für landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge, Sattel-Motorfahrzeuge und Sattelschlepper aufzunehmen ist. Mein Vorschlag würde heissen: "Die Fahrzeuge, die im Bereich Kommunal-, Gewerbe-, Industrie-, Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden, dürfen nicht mit höheren Steuern als bisher belastet werden."

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Ich will mich nicht in die technischen Details hineinwagen. Davon verstehe ich zu wenig. Ich will aber aufzeigen, von welchen Frankenbeträgen wir eigentlich sprechen. Dann müssten wir uns schon fast ein bisschen genieren, worum wir hier streiten. Im Kanton Nidwalden bezahlt ein landwirtschaftliches Fahrzeug Motorfahrzeugsteuern pro Jahr in der Grössenordnung von 40 bis 48 Franken. Dies sind die offiziellen Angaben des VSZ. Reden wir hier von Anreizsystemen, so sehen wir, dass es sich um lächerliche Beträge handelt und es sich nicht lohnt, darüber zu streiten. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bezahlen die Betroffenen 25% mehr. Dies ist dann ein Betrag von 10 bis 12 Franken pro Jahr mehr. Das sind also Beträge, die überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Insofern möchte ich Euch bitten, wegen eines Aspektes, der frankenmässig fast lächerlich ist, ein „riesiges Büro“ zu veranstalten. Es lohnt sich wirklich nicht.

**Landrat Conrad Wagner:** Wir sprachen vorher von einem Prozess, wie diese Gesetzesvorlage zu Stande gekommen ist. Teils auch basierend auf Kompromissen. Aus Vereinheitlichungs-, Vereinfachungs- und aus Kompromissgründen müssen wir dieser Regelung zustimmen, denn der monetäre Effekt ist relativ gering.

**Landrat Toni Niederberger:** Kollege Fritz Renggli, ich muss dir nochmals widersprechen. Es ist ein Unterschied, ob ich ein Fahrzeug als Hobby benutze, oder ob ich damit Geld und somit mein Brot verdiene. Jeder Landwirt benötigt vielleicht 2-3 Fahrzeuge. Somit ist dieser Mehrbetrag ein Vielfaches. Die Fahrzeugsteuern sind jedenfalls immer ein Kostenfaktor.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Ich möchte gleich darauf reagieren. Wir müssen also fair sein. Bei den Baumaschinen herrscht ein Obligatorium. Die Bauunternehmer haben auch oft mehr als eine Maschine.

**Landrat Martin Ambauen:** Ich muss Kollege Dr. Fritz Renggli korrigieren. Bei öffentlichen Aufträgen werden die Partikelfilter – welche obligatorisch sind - vorausgesetzt. Aber in der Privatwirtschaft – bedingt durch die technischen Probleme – werden offene Partikelfilter eingebaut. Man ist hier technisch absolut noch nicht so weit. Mein Antrag geht auf einen Anreiz mittels Steuerbefreiung. Es trifft zu, dass die Steuer an sich nicht sehr hoch ist. Aber für einen Traktor beispielsweise bezahlt man das Doppelte von dem, was Kollege Fritz Renggli vorhin vorgerechnet hat. Dass die Beträge heute klein oder minim sind, da stehe ich dazu. Ich will uns auch nicht gegenseitig ausspielen. Aber es kann nicht sein, in der heutigen Situation einerseits eine Strafsteuer zu erheben und andererseits den Anreiz zu verweigern. Der Anreiz muss aber zwingend sein. Wenn es der Kanton Zug kann, dann kann es der Kanton Nidwalden auch! Steuerbefreiung für Fahrzeuge mit eingebautem Partikelfilter mit geschlossenem System. Wir sind der gleichen Gesetzgebung unterstellt, wie die Lastwagen. Sie müssen geschlossene Systeme eingebaut haben. Das soll auch das Ziel sein bei Motorwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Ich möchte vor allem Landrat Martin Ambauen danken für die ausführlichen technischen Erläuterungen. Genau aus den von Landrat Martin Ambauen genannten Gründen kommt der Regierungsrat zu seinem Vorschlag. Ich versuche, es mit meinen eigenen Worten zu erklären. Der offene Partikelfilter gilt bei Dieselmotoren und ist mehrheitlich nachträglich eingebaut. Er hat auch einen schlechteren Wirkungsgrad. Der geschlossene Partikelfilter ist original ab Werk im Fahrzeug eingebaut und auch auf den Motor abgestimmt ist. Entsprechend verfügt er auch über einen höheren Wirkungsgrad. Bei Dieselfahrzeugen mit einer Energieeffizienz A werden nur die geschlossenen Systeme entlastet. Bei den Landwirtschafts- und Baumaschinen ist es tatsächlich problematisch, da es noch kaum geschlossene Partikelfiltersysteme gibt. Die wenigen Modelle sind dazu noch sehr teuer. Martin Ambauen meinte auch, dass die Lenkung

dahin gehen würde, dass in die neuen Fahrzeuge eben geschlossene Partikelfilter eingebaut würden. Diese wollen wir dann auch begünstigen. Es stimmt schon, dass wir auf die von Dr. Fritz Renggli genannten Beträge praktisch nicht mehr reduzieren können. Martin Ambauen spricht öfters den Kanton Zug an. Doch müssten wir wissen, von welcher Grösse dort ausgegangen wird. Hier geht es um steuerliche Anreize; die entsprechenden Steuern sind für die in Frage stehenden Fahrzeuge und Maschinen bereits reduziert; wir haben bei Weitem keine so hohe Steuer, dass die Reduktion Fr. 4000.- betragen könnte!

Der Weg müsste vielleicht über landwirtschaftliche Kredite gesucht werden. Für mich ist das Vorgehen des Kantons Zug eine Art Subvention. Da kann man auf Grund der Motorfahrzeugsteuern nicht mehr von einem Anreiz sprechen. Aber genau aus den in der Diskussion gefallenen Argumenten ist der Regierungsrat von seiner Lösung überzeugt. Wir meinen, dass diese praktikabel ist und auch eine Lenkungswirkung zeigen wird. Im Übrigen hatte ich auch mit Herrn Barmettler, Landmaschinen, gesprochen.

**Landrat Toni Niederberger:** Was hier nicht diskutiert wird ist die Tatsache, dass wir uns genau mit einem solchen Filter mehr Stickoxide, mehr CO<sup>2</sup> einhandeln. Darüber wird hier nicht gesprochen. Der erwähnte Partikelfilter filtert nur die Partikel weg. Im Prinzip sinkt aber der Wirkungsgrad und der Dieserverbrauch wird grösser. Das sind auch Nachteile. Unterm Strich sind die auf dem Markt erhältlichen Produkte nicht befriedigend.

**Landrat Martin Ambauen:** Eine Ergänzung zum Votum von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Herr Barmettler hat mir die Situation genau aufgezeigt. Die Problematik ist motorenspezifisch. Deshalb wurde er auf das Bundesamt in Bern eingeladen um zu erfahren, wie die Sachlage ist. Heute sind ca. 30 Fahrzeuge der Firma Barmettler in Betrieb. Genau diese Fahrzeuge bzw. ihre Halter muss man doch belohnen, weil sie den Mehrpreis von rund 15'000 Franken auf sich genommen haben. Dieser Aspekt fehlt in dieser Vorlage. Dies soll zu Handen der 2. Lesung nochmals überarbeitet werden.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Diesen Haltern wird die Steuer ja nicht erhöht, sondern sie profitieren weiterhin von den tiefen Steuern. Kauft der Kunde aber ein neues Fahrzeug ohne Partikelfilter, so muss er eine höhere Steuer bezahlen. Das ist auch ein sogenanntes Bonus-Malus-System. Das ganze muss ja auch noch praktikabel sein.

**Landrat Martin Ambauen:** Ich plädiere ganz klar für eine Steuerbefreiung oder gar eine Bonuszahlung. Nur so erreichen wir etwas. Sagen wir nur, der Halter müsse dann nicht mehr bezahlen, erreichen wir nichts.

**Landrat Toni Niederberger:** Diese Diskussionen werden dann auch ausserhalb des Parlamentes ausgetragen werden. Das kann ich euch versichern. Wir dürfen beim heutigen Stand der Dinge nicht solche Sachen einführen. Ich habe vorhin ganz klar gesagt: Die Fahrzeuge, die im Bereich Kommunal-, Gewerbe-, Industrie-, Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden, dürfen NICHT mit höheren Steuern als bisher belastet werden. Wenn es dann bessere Fahrzeuge mit einer besseren Technologie gibt, kann der Kunde diese ja auch kaufen. Aber es darf nicht sein, dass von 20 Typen, die auf dem Markt sind, nur noch einige wenige eingesetzt werden können, weil sie die verlangten Partikelfiltersysteme anbieten.

**Landrat Paul Matter:** Ich möchte auch den Antrag von Martin Ambauen unterstützen. Ich stelle fest, dass die vorhandenen technischen Probleme von vielen nicht wahrgenommen werden – weil schlichtweg das technische Verständnis fehlt. Ich habe auch mit Bauunternehmern gesprochen, die diese Auflagen erfüllen müssten. Schon damals – bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes - wurden darüber harte Diskussionen geführt. Heute stellt man fest, dass in diesem Maschinensegment die gewünschten Verbesserungen mit den Partikelfiltern nicht erfüllt werden konnte. Es gibt eigentlich nur Probleme, da die Maschinen mit den eingebauten Filtern ihre Leistungen nicht mehr voll erbringen können. Es macht keinen Sinn, hier etwas im gleichen Rahmen einzuführen. Man sollte auch den Mut haben, diesen Artikel im Umweltschutzgesetz ebenfalls zu ändern und eine Korrektur zu machen. Ich meine, man soll erst die technischen Abklärungen auf den unterschiedlichen Maschinen abschliessen. Die Auswertungen müssen dann beigezogen werden. Vielleicht kommt man ja

dann zu einer anderen Beurteilung. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag betreffend Art. 3, wie er von Kollege Martin Ambauen gestellt wurde.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Als Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, der diesen Fall zurückerhalten soll, sehe ich mich vor einem fast unlösbaren Problem. Wir haben Polarisierung in zwei entgegengesetzte Richtungen. Ich sähe eine Kompromisslösung in dem wir beschliessen könnten; Landwirtschaftliche Fahrzeuge, die nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes in Verkehr gesetzt werden, werden ganz von der Strassenverkehrssteuer befreit. Kompensiert wird dies aber mit jenen Fahrzeugen, die keinen Partikelfilter eingebaut haben. So hätten wir auch in diesem Bereich eine Ertragsneutralität. Schicken Sie uns mit dieser Aufgabe zurück in die Klausur, so sehe ich unsere Aufgabe und auch eine Lösung. Sonst kann keine Lösung gefunden werden.

**Landrat Toni Niederberger:** Es ist ganz einfach. Meine Formulierung ist klar. So haben wir eine Einigkeit – ausser bei denen, die eine ganz andere Meinung und ganz andere Ziele haben.

Zwischenruf von **Landrat Dr. Fritz Renggli:** Diese Formulierung ist nicht mehrheitsfähig!

**Landrat Toni Niederberger:** Aber technisch ist es auch nicht möglich, deine Vorstellungen umzusetzen.

**Landrat Josef Odermatt:** Was Kollege Dr. Fritz Renggli eben eingebracht hat, ist schlicht nicht möglich. Die Inhaber von alten Maschinen, bei denen es mit viel Aufwand und auch technisch nicht möglich ist, Partikelfilter einzubauen, zu bestrafen, geht nicht!

Zwischenruf von **Landrat Dr. Fritz Renggli:** Ich habe nicht von alten Maschinen gesprochen sondern vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gesetzes.

**Landrat Josef Odermatt:** Weiter kommt hinzu, dass wir schweiz- und europaweit grosse Unternehmungen haben, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, aber heute aus technischen Gründen nicht in der Lage sind, die Partikelfilter so einzubauen, dass die Filter bzw. die Maschinen auch funktionieren. Das ist eher eine Bestrafung. Es soll ein Bonussystem her, das genau denjenigen belohnt – wie es Martin Ambauen gesagt hat – der die Partikelfilter mit viel Aufwand einsetzt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ist noch etwas „unterhaltstechnisch“ neu?

Das Wort wird nicht verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich interpretiere die Diskussion derart, dass wir neben dem Hauptantrag des Regierungsrates zusätzlich zwei Anträge haben: Zum einen liegt der Antrag von Martin Ambauen vor, der in Art. 3 einen zusätzlichen Abs. 4 einfügen möchte, in dem die Anreizsysteme geregelt sind. Dann steht der Antrag von Toni Niederberger, der die Gewerbe- Landwirtschafts- und Kommunalfahrzeuge anders besteuern will: Sie sollen nicht höher besteuert werden, als dies heute der Fall ist. Ist dies richtig?

**Landrat Toni Niederberger:** Dabei ist die Partikelfilterideologie eingeschlossen. Grundsätzlich sollen keinen höheren Steuern einverlangt werden.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Wir müssen doch festhalten, dass der Antrag von Landrat Toni Niederberger nicht der genau gleiche wie jener von Landrat Martin Ambauen ist. Wir haben somit zwei Abstimmungen: Die Rückweisung eines neuen Abs. 4 im Sinne von Landrat Martin Ambauen und die Rückweisung eines allfällig neuen Abs. 5 im Sinne einer Steuerneutralität bei Kommunal-, Landwirtschafts- und Forstfahrzeugen etc. Wer beides unterstützen will, kann beides unterstützen. Aber die beiden Fragen müssen getrennt werden, damit nachher wirklich klar ist, welche Anträge zurück an die Kommission gehen, damit die Kommission ihren Auftrag kennt.

**Landrat Toni Niederberger:** Somit stelle ich einen Rückweisungsantrag an die Kommission; sie sollen die Details sauber ausarbeiten. Es hat keinen Sinn, hier weiter zu diskutieren.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Betrifft dein Rückweisungsantrag den ganzen Artikel?

**Landrat Toni Niederberger:** Es betrifft den ganzen Art. 3.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 35 gegen 11 Stimmen ab.**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Wir stimmen nun über den Antrag von Martin Ambauen ab, dem bestehenden Art. 3 einen neuen Abs. 4 anzufügen, der erst neu formuliert werden muss anhand der umfangreichen Ausführungen betreffend die Anreizsysteme für geschlossene Filter.

**Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Martin Ambauen mit 23 gegen 21 Stimmen ab.**

#### Anhang Ziffer 4

**Landrat Leo Amstutz:** Ich muss zugeben, ich bin weder Mathematiker noch Physiker, aber ich kann mir eine Meinung zu den Tarifen bilden. Wo kämen wir hin, wenn nur noch Physiker, Personalberater und Sozialarbeiter über ihre Themen diskutieren dürften?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs erwähnte, dass es ein Ziel sei, den Treibstoffverbrauch zu senken. Dazu kommt natürlich die Verringerung des Schadstoffausstosses. Bei Ziff. 4 Ermässigung, geht es mir um den Abs. 1: 75% der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Alternativtreibstoff (Bioethanol-E85, Biodiesel B-100). Ich möchte, dass diese Ziffer ersatzlos gestrichen wird. Bioethanol ist ein Treibstoff aus erneuerbaren Rohstoffen, wie wir heute schon mehrmals gehört haben. Das kann Zuckerrohr oder Mais sein, wie auch andere natürliche Produkte. Bei Biodiesel geht es um pflanzliche oder tierische Öle, die man als Treibstoff verwenden kann. Es geht hierbei aber nicht um Biomasse oder Biogase. In der Vernehmlassung haben sich fast alle dagegen ausgesprochen, dass man Treibstoffe aus Nahrungsmitteln herstellen soll. Wie bereits vorgängig gehört: Grundnahrungsmittel sind Tabu! Es wurde bereits erwähnt, dass die Herstellung von Treibstoffen aus Nahrungsmitteln ein Problem ist in Ländern wie z.B. Brasilien. Die Produzenten würden arg in Bedrängnis gebracht. Es entsteht eine Konkurrenz zwischen Treibstoff und Grundnahrungsmittel. Es wird also für den Tank produziert, und nicht mehr für den Teller. Früher gab es einmal eine Werbung mit dem Slogan „Tu den Tiger in den Tank“. Heute müsste es dann heissen „Tut das Brot der armen Länder in den Tank“. Es gibt die Problematik, dass in den Herstellungsländern die Kleinbauern von den Grossgrundbesitzern verdrängt werden, damit Plantagen für Zuckerrohr oder Mais angelegt werden können. Daraus wird dann Treibstoff gewonnen. Schon Vorredner haben erwähnt, dass sich dies auf die Preise der Grundnahrungsmittel auswirkt, weil mehr Gewinn erwirtschaftet werden kann. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs sprach von der Mineralölsteuer des Bundes. Wir verlassen uns auf den Bund und vertrauen darauf, dass er richtig entscheidet, was in den Tank gefüllt werden kann/darf. Es lohnt sich, die Verordnung über die Mineralölsteuer genau anzuschauen. In Art. 19b, Mindestanforderung an die positive ökologische Gesamtbilanz: Es heisst nicht, dass Nahrungsmittel nicht für Treibstoffe gebraucht werden dürfen. Es heisst nur, die Treibstoffe müssten mindestens 40% weniger Treibhausgasemissionen erzeugen als fossiles Benzin. Auch heisst es unter anderem, dass die Treibstoffe vom Anbau her „nicht erheblich mehr“ belasten dürfen als die fossilen Treibstoffe. Aber was heisst das? Interessant ist auch Art. 19c; den Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz. Den Nachweis muss der Importeur erbringen. Beim im Inland hergestellten Treibstoff ist der Nachweis vom Hersteller zu erbringen. Es ist also möglich, auf der Mikroebene – in unserer Umgebung – ist dies sicher machbar. Aber auf der Makroebene – global gesehen – ist es schwierig nachzuweisen, wie die Produktion verlaufen ist und welche bzw. wie viele Grundnahrungsmittel verwendet wurden.

Wir schauen gerne zu unseren Nachbarn in Obwalden, wie dies auch Landrat Dr. Fritz Renggli gesagt hat. Wir möchten uns annähern, aber es kann nicht überall eine Harmonisierung geben. Obwalden ist nicht dafür, Biotreibstoffe mit Steuerermässigungen zu unterstützen.

In unserer Vorlage spricht man von einer Ermässigung von 75%, d.h. wir erlassen also 25% auf die Steuer für Fahrzeuge mit Alternativtreibstoff. Es ist also eine geringe Ermässigung

und die Wirkung wird nicht sehr gross sein. Wir erreichen damit aber auch, dass steuerermässigte Treibstoffe bzw. Antriebe gefördert werden. Nur was tankt der Benutzer in einem Notfall? Benzin? Wir haben so keine Kontrolle, was wirklich in den Tank gelangt! Ich kenne die Anschaffungskosten dieser Fahrzeuge nicht. Es kann aber durchaus sein, dass sich ein Besitzer eines solchen Fahrzeuges verleitet sieht, bei Nichtauffinden einer "Alternativtreibstoff-Tankstelle" halt doch bei einer Benzintankstelle den Treibstoff zu beziehen. Vergünstigungen zieht der Halter aber doch aufgrund der tieferen Treibstoffsteuer. Die allenfalls einföhrbaren Treibstoffe – Bioethanol und Biodiesel – sind vom Bund über die Mineralölsteuer bereits zu 100% entlastet. Sie sind also mit 0 Steuern belastet. Man hat hier somit eine quasi doppelte „Belohnung“. Ich hoffe, dass ich mit meinem Wissen, das ich euch hier versucht habe zu vermitteln, euch überzeugen kann, mich zu unterstützen, dass wir bei Ziff. 4 Ermässigungen, Abs. 1 ersatzlos zu streichen. Fazit: Das Benzin in den Tank und das Brot auf den Teller!

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Die Stossrichtung, wie sie von Kollege Leo Amstutz angesprochen wird, ist völlig verständlich, wie dies auch in der Auswertung der Vernehmlassungen klar hervorgehoben wurde. Wir sind uns sicher über alle Parteien hinweg einig, dass man nicht aus Lebensmitteln Treibstoffe herstellen sollte. In der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit wurden andere Varianten ausgiebig diskutiert: Eine Möglichkeit ist die Herstellung von Treibstoff aus Abfallholz. Diese Idee ist an und für sich nicht so abwegig. Der Kanton Nidwalden kann nicht sauber definieren und differenzieren, was erlaubt ist und was nicht. Es ist unmöglich zu kontrollieren und es wäre auch unsinnig. Ein Kanton allein kann dies nicht bestimmen und kontrollieren. Das macht nur gesamtschweizerisch Sinn, vielleicht sogar nur europaweit? Wir lassen den erwähnten Ziff. 4 offen im Bewusstsein, dass auf Bundesebene die Verarbeitung von Lebensmitteln zu Treibstoff klar unterbunden wird. Diese Haltung ist bekannt. Darum lassen wir Ziff. 4 Abs. 1 stehen, damit der Alternativtreibstoff vertreten ist – möglicherweise Holz oder weitere Substanzen, die nicht Lebensmittel sind. Daher plädiere ich für Beibehaltung des erwähnten Absatzes.

**Landrat Ulrich Schweizer:** In Brasilien sehe ich die Auswirkungen, welche die Alkoholproduktion für Treibstoffe hat. Ich kenne Leute, die erzählen, dass in ihrer Gegend früher Gemüse und Früchte angebaut worden sind. Heute wird an diesen Stellen Zuckerrohr zur Treibstoffherstellung angebaut! Dazu müssen die Arbeiter unter misslichsten Bedingungen mit tiefsten Löhnen arbeiten. Anderes Ergebnis dieser Politik: Kaufe ich Früchte und Gemüse, so sind diese fast gleich teuer wie bei uns, obwohl die Landarbeiterlöhne 20x tiefer sind als bei uns. Das sind furchtbare Auswirkungen.

Eine Präzisierung: Man hört immer das Argument, man soll nicht aus Nahrungsmitteln Treibstoffe herstellen. Ich finde diese Formulierung ungeschickt. Man sollte sagen, dass keine Landwirtschaftsfläche zur Produktion von Treibstoffen genutzt werden darf. Es gibt auch Chinagrass und Chinaschilf, das zig-Meter hoch wird und zur Energieerzeugung genutzt wird. Dieses Gras kann man aber nicht essen. Es ist also sinnlos, bei uns auf solche mit „Alternativtreibstoffen“ betriebene Fahrzeuge Vergünstigungen zu erlassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 12 Stimmen: Ziff. 4 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen. Der Antrag von Landrat Leo Amstutz wird somit gutgeheissen.***

#### Rückkommen

**Landrat Josef Odermatt:** Ich möchte nochmals auf Ziff. 4 Abs. 2 zurückkommen. Es geht dabei um die Erhöhung von 25%, wenn das Fahrzeug nicht mit einem Partikelfilter ausgerüstet ist. Es darf ja nicht sein, dass zwar Produkte auf dem Markt sind, die aber keine Partikelfilter eingebaut haben. Kauft ein Bauer diese Geräte, wird er damit bestraft. Ich spreche hier z.B. den Einachs-Motormäher an. In diesem Bereich gibt es keine Partikelfilter! Ich stelle den Antrag Ziff. 4 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Ich plädiere doch sehr darauf, diesen Abs. 2 beizubehalten. Er entspricht ganz klar den Vorgaben im Gesetz, dass Alternativfahrzeuge begünstigt werden, die energiefreundlich sind. Und wieso sollen die Hybridfahrzeuge nicht begünstigt werden.

**Landrat Martin Ambauen:** Kollege Dr. Fritz Renggli hat da einiges verwechselt. Da vorhin mein Antrag knapp abgelehnt wurde und ich nun betrachte, dass bei den übrigen Fahrzeugen, auch bei schweren Autos, Anreizsysteme geschaffen wurden, nur bei den landwirtschaftlichen und gewerblichen Fahrzeugen nicht. Es ist nicht richtig, durch eine Erhöhung der Steuer um 25% den Benutzer zu bestrafen.

**Landrat Martin Zimmermann:** Die landwirtschaftlichen Einachser haben sehr kleine Dieselmotoren. Betreffend die Baumaschinen, die im öffentlichen Auftrag eingesetzt werden, schreibt beispielsweise der Kanton Zug, was unter 15kW liegt, braucht keinen Partikelfilter. Es gibt für gewisse Maschinen schlichtweg keine Filtersysteme. Wieso werde ich also gestraft, wenn ich eine benötigte Maschine kaufe, die aber nicht mit dem notwendigen Partikelfiltersystem ausgerüstet ist, nicht ausgerüstet werden kann? Daher bin ich auch dafür, Ziff. 4 Abs. 2 zu streichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 28 gegen 18 Stimmen: Ziff. 4 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Der Antrag von Landrat Josef Odermatt wird somit gutgeheissen.**

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 2 Stimmen: Das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern wird in 1. Lesung genehmigt.**

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Auch zu diesem Gesetz gibt es eine 2. Lesung.

## 9 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann:** Die Vorlage geht zurück auf das Jahr 2000. Damals wurde diese Thematik ein erstes Mal aufgenommen. Das erste Konkordat bzw. die Interkantonale Vereinbarung ist dann aber am Veto des Kantons Zürich gescheitert. In der Zwischenzeit kam dann der NFA der besagt, man könne gewisse Bereiche Zwecks effizienterer und wirksamerer Aufgabenerfüllung auf interkantonaler Ebene erfüllen. Somit hat dieser Bereich die rechtlichen Formen eines innerkantonalen NFA-Projektes. Die Kantone konnten sich einigen und diese Vereinbarung ist zustande gekommen. Es geht dabei um die verschiedenen Ebenen in der Spitalversorgung: Die Grundversorgung wie bei uns im Kantonsspital, die Zentrumsversorgung wie beispielsweise in der Grössenordnung von Zürich, dann die Unikliniken und auf höchster Ebene die hochspezialisierte Medizin. Es geht hierbei um ganz seltene Sachen. Es geht technisch um Bereiche, die ein enormes Innovationspotential enthalten. Es sind Bereiche, die grossen personellen und technischen Aufwand erfordern sowie komplexe Behandlungsverfahren. Die Fallzahlen müssen erreicht werden, wozu ein riesiges Einzugsgebiet – bis ganze Schweiz – benötigt wird. Beispielsweise Behandlungen von Unfallopfern mit Verbrennungen oder Behandlungen von Säuglingen und Kleinkindern. Grundelemente dieses Konkordates sind Definition und Organisation. Es gibt nun eine klare Trennung zwischen Expertenorgan und politischen Entscheidungsorgan. Die gesamte Organisation konnte zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Kosten: 450'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahlen verteilt. Ich beantworte Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin zuzustimmen.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2008 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt über das Geschäft der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin beraten. Eine bessere Auslastung sowie Qualitätssteigerung kann nur erreicht werden, wenn Angebote

medizinischer Technologien von hochspezialisierter Medizin konzentriert auf dem Markt erscheinen, um so eine Kostensenkung zu erzielen. Vorarbeiten der Vereinbarungen wurden dazu bei der GDK erarbeitet. Im erläuterten Bericht sind die Bereiche mit spitzenmedizinischen Leistungen aufgeführt. Ein Fachorgan bestimmt die dazu gehörenden Gebiete, die sogenannte Liste der HSM-Disziplinen und die Rahmenbedingungen, welche zur hochspezialisierten Medizin gezählt werden können. Ebenso ist das Fachorgan auch für die Streichung von Fachgebieten auf Grund von Anträgen zuständig, z.B. wenn die Leistungen standardisiert sind oder dazu keine teuren Infrastrukturen mehr nötig sind. Mit dem Beitritt zu dieser Vereinbarung verlieren die Vereinbarungskantone zwar einen Teil ihrer Planungshoheit über die Gesundheitsversorgung ihrer Kantonsbevölkerung. Dafür ermöglicht die gemeinsame Planung eine effiziente und qualitativ hochstehende Versorgung, welche bestmöglichst ausgenutzt werden kann.

Für die Zuordnung zur HSM müssen mind. 3 Kriterien erfüllt sein:

- hoher personeller oder technischer Aufwand;
- komplexe Behandlungsverfahren;
- Seltenheit der Krankheiten oder Eingriffe.

Fallzahl und Kosten pro Behandlung lassen zwei HSM Kategorien unterscheiden:

- wenn seltene Krankheiten behandelt werden;
- wenn sehr hohe Investitionskosten notwendig sind.

Die Leistungserbringung am Kantonsspital ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen. Die Vereinbarungskantone übertragen ihre Zuständigkeit gemäss Art. 39 Abs. 1 KVG zum Erlass der Spitalliste. Der Kostenteiler wird entsprechend der Einwohnerzahl anteilmässig getragen. Gemäss den Ausführungen und der Berichterstattung ist die Kommission einstimmig für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin. Ich bitte Sie deshalb, ebenfalls der Vereinbarung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Die Detailberatung der Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

## **10 Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Mit dem Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) sind bereits am 1. Januar 2007 vom eidg. Parlament Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen eingeführt worden. Es sind dies die Hooligan-Datenbank, das Rayonverbot, die Ausreisebeschränkung, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Diese Massnahmen gegen den Hooliganismus sind als unabdingbar für die Fussball-Europameisterschaft dieses Jahr und für die nächstes Jahr stattfindende Eishockey-Weltmeisterschaft geschaffen worden. Das Parlament war sich damals bewusst, dass das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam in den Kompetenzbereich der Kantone fallen und hat deshalb die Massnahmen bis Ende 2009 befristet. Diese geltenden Massnahmen benötigen die Sicherheitskräfte aber auch über diese Grossereignisse hinaus für den Meisterschaftsbetrieb in den grossen Publikumssportarten.

Für die Weiterführung gibt es grundsätzlich zwei Varianten: Entweder schaffen die Kantone mit einem Konkordat eine einheitliche Regelung, oder die Gesetzgebungskompetenz wird mit einer neuen Verfassungsbestimmung an den Bund übertragen. Es erstaunt euch wahr-

scheinlich nicht, dass sich die Kantone ganz klar für den ersten Weg mit dem Konkordat entschieden haben. Das Konkordat enthält die Bestimmungen des heutigen Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS, wie ich sie eingangs erwähnt habe. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen sind im Konkordat noch zwei Ergänzungen gemacht worden:

- Art. 2, dass gewalttätiges Verhalten nicht nur in Stadien oder Hallen, sondern auch in deren Umgebung sowie auf dem An- und Rückreiseweg geahndet werden kann;
- Art. 10: Häufig verüben Personen, die sich innerhalb den Stadien friedlich verhalten, ausserhalb der Sportstätten Gewalttätigkeiten. Eine nachhaltig präventive Wirkung kann nur erzielt werden, wenn auch in diesen Fällen Stadionverbote verhängt werden können.

Aufgrund aktueller Rückmeldungen aus den Kantonen, die das Konkordat bereits behandelt haben, ist davon auszugehen, dass das Konkordat zustande kommt und somit kein Verfassungsartikel auf Bundesstufe notwendig ist. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordat beizutreten.

**Landrat Sepp Durrer, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit:** Aufgrund der negativen Entwicklung in der Schweiz an Sportveranstaltungen haben die eidgenössischen Räte vor gut zwei Jahren Vorschriften für die Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ins Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit – BWIS – eingefügt. Dies beinhaltet eine Registrierung von Hooligans in einem internationalen Informationssystem sowie fünf aufeinander abgestimmte präventive Massnahmen gegen Gewalt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, zu Gewalt aufrufende Propaganda sicherzustellen, zu beschlagnahmen oder einzuziehen. Das Konzept des Konkordats enthält bis auf zwei Ausnahmen keine neuen Regeln, sondern passt sich den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung an. Die eine Ausnahme beinhaltet die Ausweitung der gewalttätigen Handlungen in Stadien oder Hallen auf Sportstätten, deren Umgebung sowie der Hin- und Rückweg. Die zweite Ausnahme beinhaltet ebenfalls die Ausweitung der Gewalttätigen, welche zwar friedlich im Stadion weilen, jedoch ausserhalb gewalttätig sind. Auch gegen solche Gewalttätigen soll ein Stadionverbot verhängt werden dürfen, und ist somit präventiv zu werten. Für den Kanton Nidwalden entstehen aus dem Konkordat keine zusätzlichen Kosten. Es müssen mindestens zwei Kantone beitreten, damit das Konkordat auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten kann. Die Kommission SJS hat an ihrer leicht unterbesetzten Sitzung vom 5. Juni 2008 einstimmig Eintreten und Genehmigung des Landratsbeschlusses über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beschlossen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung der Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

## **11 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für ein Umgehungsgewässer (Fischaufstieg) beim Ambauenwehr in Buochs**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad:** Es geht hier um das Bauprojekt Umgehungsgewässer Fischaufstieg im Bereich des Ambauenwehrs in Buochs. Aufgrund der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Gewässerschutzes und der Fischereigesetzgebung muss man Wehranlagen fischdurchgängig machen. Das Wehr in Buochs verhindert den natürlichen Fischaufstieg durch das Aawasser. Der Eigentümer des Wehres besitzt ein so-

nanntes ehehaftes Recht, was die Wassernutzung und das Bestehen des Wehrs beinhaltet. Damit die freie Fischwanderung gewährleistet werden kann, muss eine Fischtreppe oder ein Umgehungsgewässer erstellt werden. Träger dieses Projektes ist der Kanton Nidwalden. Der Eigentümer beteiligt sich an den Kosten. Gleichzeitig will man mit dieser Vereinbarung das ehehafte Recht klar umschreiben. Mit der Realisierung des Umgehungsgewässers könnte eine ökologische Aufwertung des Aawassers hergestellt werden. Zusätzlich ist die Nutzung des Wassers weiterhin gewährleistet, und der Besitzer des Wehrs kann weiterhin elektrische Energie erzeugen.

Die Aawasserkorporation Ennetbürgen-Buochs verkaufte 1837 eine Parzelle am Aawasser mit dem Recht, dort eine Säge zu betreiben. Dieses Recht wurde in der Vergangenheit auch immer wieder geltend gemacht. 1998 hat der Besitzer mit der Wasserkraft nicht mehr das Blatt einer Säge angetrieben, sondern einen Generator. Diese Umnutzung ist bewilligungspflichtig. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gingen mehrere Einsprachen von Naturschutzorganisationen, Fischereivereinen und des Rheinaubundes ein. Schliesslich fiel am 26. Dezember 2005 das Urteil des Verwaltungsgerichts Nidwalden: Die Pflicht zum Entfernen des Wehrs wurde aberkannt, weil es unverhältnismässig sei. Dieses Urteil wurde vom Bundesgericht am 29. November 2006 bestätigt. Das ehehafte Recht des Besitzers Samuel Zraggen beinhaltet eine Nutzung von 25PS für acht bis neun Monate. Es muss auch keine Restwassermenge garantieren. Man versuchte nun, dieses ehehafte Recht zu umschreiben und eine Vereinbarung anzufertigen. Über ein spezialisiertes Büro wurde ermittelt, dass ungefähr 2.5m<sup>3</sup>/sec Restwassermenge benötigt werden. Die Vereinbarung vom 02./11. Dezember 2007 zwischen dem Eigentümer Samuel Zraggen und dem Kanton umschreibt das bestehende ehehafte Recht klar. Im Gegenzug zur Einhaltung der erforderlichen Restwassermenge hat Herr Zraggen mit dem Kanton vereinbart, das Nutzungsrecht auf das ganze Jahr auszudehnen.

Das Projekt wurde vom Ingenieurbüro Schubiger in Zusammenarbeit mit Experten des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes ausgearbeitet. Das Projekt umfasst ein Umgehungsgewässer um das bestehende Wehr. Der Damm wird aufgezerrt, ein Umgehungsgewässer wird eingebaut und der Damm neu um das Gewässer herum wiederhergestellt. Die Kosten sind mit 425'000 Franken relativ hoch. Es müssen Leitungen verschoben werden, die Zufahrt über den Damm muss entsprechend angepasst werden. Träger des gesamten Projektes ist der Kanton. Die Realisierung möchte man im Winter 2008/2009 in Angriff nehmen. Mit der Korporation Buochs wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Dieser beinhaltet 797m<sup>2</sup> Land.

Die Kosten sind mit 425'000 Franken veranschlagt. Der Besitzer Samuel Zraggen übernimmt einen Kostenbeitrag von 95'000 Franken. Die Nettoinvestition für den Kanton beträgt somit 330'000 Franken. 40% bzw. 170'000 Franken übernimmt der Bund, der Rest von 160'000 Franken übernimmt der Kanton. Dieser Verteiler ist in der Programmvereinbarung zur Renaturierung der Gewässer beinhaltet. Der Renaturierung wurde eigentlich mit Landratsbeschluss vom 25. Juni 2008 bereits zugestimmt. Somit ist für die Gewährung des Kredites der Regierungsrat zuständig.

Das Projekt wurde von den verantwortlichen kantonalen Fachstellen wie Amt für Umwelt, Amt für Raumentwicklung, Fischereikommission sowie von der Gemeinde Buochs, der Genossenkorporation, vom Eigentümer und der Anwohnerschaft, aber auch von Naturschutzkommissionen begutachtet. Sie alle können sich hinter dieses Projekt stellen. Gewisse Forderungen werden gestellt. Diese können aber ohne weiteres bei der Ausarbeitung des Detailprojektes gelöst werden. Das Projekt des Umgehungsgewässers wurde im Amtsblatt publiziert. Die einzige Einsprache konnte in der Einspracheverhandlung vom 19. Juni 2008 beigelegt werden. Sie wurde am 26. Juni 2008 zurückgezogen.

Alle Projekte im Wasserbau unterstehen dem Beschluss des Landrates. Die Nutzungsänderung – Ersatz Gattersäge durch einen Generator – ist bewilligungspflichtig. Am 22. August 2003 wurde diese Umnutzung im Amtsblatt publiziert. Darauf hin gingen Einsprachen von Seiten der Fischerei und des Rheinaubundes ein. Dieses Verfahren ist noch pendent. Die

Organisationen haben sich mit Schreiben vom 06. Juni 2008 bereit erklärt, ihre Einsprache zurück zu ziehen, sobald der Landrat diesem Projekt zustimmt.

Für die Verleihung wurde eine neue Regelung getroffen. Diese wurde im Amtsblatt vom 19. Dezember 2007 publiziert. Auch hier ist eine Einsprache des Seesportfischervereins Nidwalden eingegangen. Auch dieses Verfahren ist pendent. Der Verein ist aber bereit, mit der Genehmigung des Baus eines Umgehungsgewässers durch den Landrat ihre Beschwerde zurück zu ziehen.

Mit dem Umgehungsgewässer soll das Aawasser ökologisch aufgewertet und die Fischwanderung gewährleistet werden. In Zukunft soll die Restwassermenge gesichert sein. Das ehehafte Recht wurde nun klar umschrieben. Die Nutzung der Wasserkraft von ca. 70-80'000 kWh pro Jahr ist möglich, womit erneuerbare Energie effizient genutzt wird. Das Wichtigste ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Das Umgehungsgewässer bzw. der Fischaufstieg wird neben dem eigentlichen Gerinne eingebaut.

Der Unterhalt wird im Rahmen des ordentlichen Unterhaltungsdienstes des Aawassers gewährleistet werden können. Es sollten also keine grossen Kosten auf den Kanton zukommen. Der Hochwasserschutz ist gewährleistet. Es gibt keine zusätzlichen Gefahren. Zudem kann die Ökologie im Bereich des Aawassers gesteigert werden. Was lange währt wird endlich gut. Ich möchte meinem Vorgänger Regierungsrat Hugo Kayser danken, der zu diesem Geschäft sehr gute Arbeit geleistet hat. Das heute vorliegende Dokument ist auch ihm zu verdanken. Ich beantrage, auf den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für ein Umgehungsgewässer – Fischaufstieg – beim Ambauenwehr in Buochs einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Martin Ambauen Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt:** Die Fachkommission BUL hat das Projekt diskutiert in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und Herrn Markus Bolz, Mitarbeiter des Amtes für Umwelt. Regierungsrat Ueli Amstad hat aufgezeigt, wie lange ein solches Projekt beschäftigen kann. Wir stellen heute fest, dass sich die Hälfte des Regierungsrates sich in den letzten Jahren mit diesem Projekt auseinandergesetzt hat. Sogar Bundesgerichtsurteile waren notwendig, um zum Ziel zu gelangen. Die Kommission hat vor allen die definierten Ziele verfolgt und sich gefragt, ob diese erreicht werden können und auch sichergestellt sind. Das Projekt des Umgehungsgewässers im Bereich des Ambauenwehrs gewährleistet auch die ökologische Aufwertung des Aawassers. Die Sicherstellung der Restwassermenge ist klar geregelt. In der Kommission wurde die Frage über den oberen Bereich des Aawassers diskutiert. Es ist dringend notwendig, auch in den oberen Bereichen die Restwassermenge zu definieren. Sonst könnte es für die Fische Probleme geben.

Die Beschreibung des ehehaften Rechtes wurde erarbeitet und klar definiert. Nicht nur die nachträgliche Nutzungsbewilligung, sondern auch das Einhalten des Hochwasserschutzes ist gewährleistet. Die Kosten können über den Rahmenkredit der Renaturierung abgewickelt werden. Auch der Eigentümer trägt mit 95'000 Franken einen Anteil bei. Die Bundesbeiträge liegen bei 170'000 Franken, der Kanton bezahlt noch 160'000 Franken.

Ich kannte Alois Ambauen, der die Sägerei damals betrieben hatte. Er war ein Verwandter von mir. Heute ist es gelungen, nach einem schwierigen Prozess, diese Wasserkraft weiter zu nutzen. Das Projekt zeigt auf, dass nun alle zufriedengestellt werden konnten – auch der Fischereiverband. Er wird dieses Projekt bis zur Vollendung begleiten. Somit beantragt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf den Landratsbeschluss und die Genehmigung des Bauprojektes einzugehen und der Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion:** „Wenn der Wille vorhanden ist und die Rechte und Interessen der beteiligten Parteien anerkannt werden, ist eine Lösung möglich, die da lautet: Die Fische sollen „gumpen“, die Fischer können fischen, der Kanton kann das Aawasser renaturieren und Sämi Zraggen kann zu seinem Ökostrom kommen.“ Dies ist nachzulesen im Magazin ONLINE-QUER vom 2. März 2005.

Mit dem vorliegenden Projekt „Umgebungsgewässer“ ist nun allen Beteiligten Genüge getan. Sie beteiligen sich mehr oder weniger an den Kosten, und wenn der Landrat heute seinen Segen gibt, steht einer Realisierung im Winter 2008/2009 nichts mehr im Wege. Mit den im vorliegenden Auflageprojekt vorgeschlagenen baulichen Massnahmen werden im Wesentlichen die freie Fischwanderung im Bereich des Wehrs, die Restwassermenge unterhalb der Wehranlage und die Gewährleistung des Hochwasserschutzes sichergestellt. Es entstehen nur geringe Bewirtschaftungsnachteile und im Allgemeinen kommt es zu einer ökologischen Aufwertung.

Das Demokratische Nidwalden hat sich an der Fraktionssitzung mit dem Projekt auseinandergesetzt. Ein Thema hat eine kurze Diskussion ausgelöst. Die Frage war, ob eine Fischtreppe, welche auch für Kanuten passierbar wäre, nicht realisierbar gewesen wäre. Laut Auskunft von Herrn Heinz Wyss, Präsident des Kanuclubs Nidwalden, wäre das an dieser Stelle nicht möglich gewesen. Das DN beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

**Landrätin Susanne Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Kurze Rede langer Sinn: Wir sind durch die Ausführungen von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad genug und detailliert über das Bauprojekt orientiert worden. Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. Wir begrüßen das gute Ende dieser unendlich langen Geschichte, nicht von Micheal Ende, sondern über das Ambauenwehr. Wir sind der Meinung, dass Geben und Nehmen der verschiedensten, involvierten Parteien, die in dieses Projekt involviert sind, ausgewogen ist. Die FDP ist der Annahme, dass nach der landrätlichen Bewilligung in Bezug auf die noch hängigen Verfahren die Einsprecher auch Wort halten und ihre Einsprachen definitiv zurückziehen. Wir sind überzeugt, dass das Projekt Ambauenwehr einen nachhaltigen Beitrag an die ökologische Aufwertung leistet, gleichzeitig die Nutzung der Wasserkraft zulässt und den Hochwasserschutz trotzdem gewährleistet. Wir begrüßen sehr, dass die freie Fischwanderung wieder stattfinden kann und Fische, insbesondere die Seeforelle, sich wieder vermehrt ansiedeln. Die restlich anfallenden Kosten von 160'000 Franken für den Kanton können akzeptiert werden. Der Anteil des Wehrhalters bezieht sich auf seinen Beitrag an das Projekt. Die Wehrsanierung ist nicht dabei. Diese geht zusätzlich zu Lasten des Wehrbesitzers. Mit Beachtung dieses Umstandes leistet er unserer Meinung nach auch einen nicht minderen Beitrag zur Realisierung des Fischaufstiegs. Im Sinne meiner gemachten Ausführungen beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion, diesem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Geschäft betreffend Ambauenwehr eingehend beraten und diskutiert. Ich würde mich nur wiederholen ... denn es wurde bereits alles gesagt. Die CVP steht einstimmig hinter diesem Bauprojekt. Ich hoffe, dass auch der Landrat diesem Projekt zustimmen kann. So würde ein jahrelanger Streit zwischen dem Gewerbetreiber und dem Kanton endlich ein Ende finden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich stelle fest, dass nur Antrag auf Eintreten gestellt wurde. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für ein Umgebungsgewässer (Fischaufstieg) beim Ambauenwehr in Buochs wird genehmigt.***

## 12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals in Stans

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Nachdem sich leider ein gemeinsames Spital Obwalden/Nidwalden als nicht realisierbar herausgestellt hat, hat der Spitalrat unter diesen Vor-

aussetzungen die Unternehmerstrategie 2008 bis 2012 erarbeitet. Parallel dazu hat der Regierungsrat im Juni 2007 einen Kredit für die Erarbeitung eines Masterplans bewilligt, damit in einer Gesamtbetrachtung aufgezeigt werden kann, wie die bestehenden Raumprobleme im Spital behoben werden können, aber auch wie die Funktionalität bzw. Betriebsabläufe optimiert werden könnten. Das Resultat dieser Masterplanung hat eine weitestgehende Umgestaltung des bestehenden Gebäudes aufgezeigt, mit entsprechenden Investitionen von mindestens 65 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat sich dann intensiv mit der Strategie und dem Masterplan auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass weder das eine noch das andere in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann. Er hat den Spitalrat beauftragt, die Unternehmerstrategie anzupassen und insbesondere die Vernetzung mit dem Zentrumsspital Luzern und den umliegenden Spitälern neu zu gewichten. Entsprechend hat der Regierungsrat auch die Umsetzung des Masterplans sistiert. Er hat aber auch klar festgehalten, dass die Grundversorgung für die Nidwaldner Bevölkerung auch in Zukunft im Spital Stans anzubieten sei. Da wir alle interessiert sind an einem gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Spital, ist es zwingend notwendig, dass die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, ist für den Regierungsrat unumstritten.

Eines der dringlichen Bedürfnisse ist sicher der Umbau des Bettentrakts im 4. OG in eine Privatstation. Es ist leider feststellbar, dass zunehmend privatversicherte Patienten aus Nidwalden sich auswärts behandeln lassen, nicht primär weil die medizinische Versorgung ungenügend wäre, sondern weil die bestehende Infrastruktur den Komfortansprüchen dieser Privatpatienten nicht mehr genügt. Weil ja gemäss Krankenversicherungsgesetz der Kanton auch für privatversicherte Patienten, die sich in auswärtigen Kliniken behandeln lassen, namhafte Sockelbeiträge leisten muss – und selbstverständlich auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen – liegt es im Interesse des Kantons, dass dieses Patientensegment sich wieder vermehrt in unserem eigenen Spital behandeln lässt. Der Regierungsrat hat deshalb die Baudirektion beauftragt, die Planung der Privatstation umgehend an die Hand zu nehmen und eine Vorlage auszuarbeiten. Er hat aber auch festgelegt, dass vorgängig die weiteren dringenden Umbaumaassnahmen abzuklären seien.

Die Vorgabe ist klar gewesen: Bauliche Veränderungen dürfen der Masterplanidee nicht zuwiderlaufen, d.h. man soll sich bei diesen Sanierungen möglichst im Rahmen des Masterplans bewegen. Ausserdem sollen nur die minimalsten Investitionen getätigt werden, die zwingend notwendig sind, damit das Spital seine geforderten Aufgaben auch in mittelbarer Zukunft erfüllen kann. Entsprechend sollen auch kostengünstige Lösungen gesucht werden. Das Hochbauamt ist zusammen mit dem Spital daran gegangen, die dringendsten Bedürfnisse aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die sich als Teilprojekt aus dem Masterplan realisieren lassen.

Dringender Handlungsbedarf zeigt sich nebst der Privatstation vor allem in der Notfallstation. Dort stösst das Spital heute absolut an Grenzen, und eine erwartete Patientenzunahme könnte in den bestehenden Räumen nicht mehr bewältigt werden. Dann fehlen Arbeitsplätze für Ärzte, Untersuchungsräume aber auch Räume für die ambulante Behandlung, die ja zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und sich auch in Zukunft noch weiterentwickeln wird. Im Weiteren stehen zu wenig Räume für die Sprechstundentätigkeit für Kaderärzte sowie weitere Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Die erarbeiteten Lösungsansätze zeigen sich vor allem im Erdgeschoss und zum Teil im 1. Untergeschoss. Durch die Auslagerung der Wäscherei sind im Untergeschoss freie Flächen vorhanden, in denen man die Apotheke und das Labor einrichten kann. Durch diese Umplatzierung werden im Erdgeschoss Flächen frei, die umgenutzt werden können. Durch weitere räumliche Rochaden im Erdgeschoss werden gleichzeitig auch die Betriebsabläufe verbessert. Es hat sich aber gezeigt, dass auch mit Verschieben und Umnutzung nicht alle dringend erforderlichen Räume im bestehenden Gebäude realisiert werden können. Es muss deshalb, vor allem für die Büroräume, die Lösung in einem Provisorium gesucht werden. In allen übrigen Teile des Spitals wie Operationsbereich, Intensivstation, und Bettentrakt – mit Ausnahme des 4. OG – sollen keine Veränderungen vorgenommen werden. Was aber unbedingt auch in die Planung der dringendsten Massnahmen miteinbezogen werden muss, ist das Personalhaus 2. Dieser Bau stammt aus

den 70-er Jahren und weist da und dort altersbedingte bauliche Mängel auf. Eine umfassende Sanierung ist mehrmals zurückgestellt worden, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Spitäler. Das Gebäude will man einer umfassenden Gesamtbeurteilung unterziehen, um Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ob eine sanfte Renovation vorgenommen werden soll, oder ob doch mittelfristig eine Stilllegung der richtige Weg ist.

Damit die angedachten Lösungen noch optimiert werden können und auch entsprechend geplant werden kann, braucht es den beantragten Projektierungskredit von 350'000 Franken.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass unabhängig der künftigen Strategie im Spital dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind betriebsnotwendig, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können. Die geplanten Investitionen sind nachhaltig, das heisst, sie beeinträchtigen die Entwicklung des Spitals im Sinne der Masterplanung nicht. Die Privatstation, die Verlegung von Labor und Apotheke usw. sind definitive Lösungen. Das Provisorium kann im Hinblick auf künftige Gesamtmassnahmen als Vorinvestition betrachtet werden. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates auf das Geschäft einzutreten und dem Objektkredit von brutto 350'000 Franken zuzustimmen.

**Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Weil sich drei Kommissionen mit diesem Geschäft befasst haben, fasse ich mich sehr kurz, damit die anderen Kommissionssprecher auch noch etwas nachholen können.

Wir finden es sehr gut, dass eine Masterplanung aufzeigt, was der ausgewiesene, bauliche Bedarf am Kantonsspital Nidwalden in naher und weiterer Zukunft ist. Wir sahen es auch als richtig an, den Masterplan gemäss der ursprünglichen Idee noch nicht umzusetzen, denn es wäre politisch und finanziell mit 65 Mio. Franken nicht machbar. Das würde unsere Möglichkeiten massiv überschreiten. Wir finden es wichtig und richtig, den Objektkredit von 350'000 Franken zu beschliessen, damit Teilprojekte des Masterplans realisiert werden können, ohne damit die Spitalstrategie zu tangieren. Die Spitalplanung soll weitergeführt und laufend aktualisiert werden. Der Umbau des 4. OG in eine Privatstation erscheint uns sehr wichtig, damit man da attraktiver werden und den Marktanteil bei den Privatpatienten steigern kann. In diesem Sinne stellt die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales einstimmig den Antrag, dem Objektkredit zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft behandelt. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Objektkredit zuzustimmen. Die CVP findet auch, dass vor allem eine sanfte Sanierung des Personalhauses 2 in Betracht gezogen wird. Das Haus ist doch zu 97% ausgelastet und weist damit ein echtes Bedürfnis aus.

**Landrat Paul Achermann, Vertreter der Finanzkommission:** Die Erweiterung und Sanierung des Bettentraktes am Kantonsspital ist 1996 vollzogen worden. Der Spitalrat machte sich über die Zukunft des Spitals Gedanken und unterbreitete dem Regierungsrat einen entsprechenden Masterplan. Nebst dem Masterplan sind aber noch viele Fragen offen, die analysiert werden müssen. Die Finanzkommission hat es vor allem beschäftigt, ob durch eine Renovation irgendetwas im Masterplan tangiert wird und ob die Investitionen „für die Katz“ wären. Allerdings sind wir uns bewusst, dass am Kantonsspital bauliche Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen realisiert werden müssen. Nach der Auslagerung der Wäscherei entstand freier Raum, der in Zukunft optimal genutzt werden muss. Zusätzlich muss man auch im 4. OG die Einzelzimmer ausbauen. Ziel unseres Spitals muss es sein, eine gute Grundversorgung anzubieten und vor allem für die Privatversicherten ein Umfeld zu schaffen, damit sie vermehrt unser Spital bevorzugen. Denn vor allem die Privatpatienten sind finanziell interessant. Man geht davon aus, dass mit einem Planungskredit von 350'000 Franken ein Bauvolumen von rund 8 Mio. Franken ausgelöst wird. Die Finanzkommission hat an der letzten Sitzung dieses Geschäft behandelt und wurde durch Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt und durch Ernst Huser, Hochbauamt, detailliert informiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die Finanzkommission steht mehrheitlich hinter dieser Vorlage und beantragt Ihnen, dem Planungskredit zuzustimmen.

**Landrat Susanne Trüssel, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Unsere Kompetenz besteht darin, dass die Kommission im Sachbereich zu diesem Geschäftes Stellung beziehen darf. Die Strategie festzulegen, obliegt in der Zuständigkeit von Regierungsrat und Spitalrat. Aus diesem Grund findet unsere Beurteilung in erster Linie aus Sicht der baulichen Massnahmen statt. Im Sinne der Ausgangslage der Strategiefindung zwischen Spitalrat und Regierungsrat konnte man feststellen, dass der vorgesehene Masterplan nicht umgesetzt werden kann. Die Strategen haben nun entschieden, unter der Berücksichtigung des Masterplans, der Privatstation 1. Priorität zu geben und die dringlichen Umbaumassnahmen voranzutreiben. Dieser Strategie können wir grundsätzlich Folge leisten. Man darf jedoch nicht ausser Acht lassen, dass auch in anderen Kantonen, namentlich in Obwalden, in die Privatabteilung investiert wird. Wir wünschen uns auf jeden Fall, dass sich die Strategie in der Umsetzung auch bewahrheitet und Erfolg für unser Spital bringen wird.

Zum Personalhaus noch diesen Hinweis: Im Mitbericht kommt meiner Meinung nach nicht ganz das zum Ausdruck, was unsere Meinung zum Thema Personalhaus war. Das Bedürfnis in das Personalhaus zu investieren, ist unbestritten bzw. augenfällig. Die Frage stellt sich dahin, wie viel investiert wird, und ob sich die Investition rechtfertigt in Bezug auf die längerfristig bauliche Zukunft dieses Gebäudes. Projektleiter Ernst Huser hat uns diesbezüglich versichert, dass in der detaillierten Projektvorstellung – die noch einmal in unsere Kommission kommt – dem Umstand oder bzw. Tatsache selbstverständlich aufgezeigt wird, ob die Investition in das Personalhaus in Bezug auf die längerfristige Nachhaltigkeit vertretbar ist. Mit diesem Versprechen haben wir uns zufrieden gegeben und können gestützt auf die gemachten Ausführungen dem Landrat beantragen, den Objektkredit von 350'000 Franken zu genehmigen.

**Landrat Konrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung für den Projektierungskredit von 350'000. Das Bauprojekt folgt dann später. Ich will hier keine Spitaldiskussion vom Zaune reissen, da dies sicher länger dauern würde. Das Ziel ist einzig die bauliche Optimierung und Ergänzung im Rahmen von 8 Mio. Franken Projektvolumen inkl. Betriebseinrichtung in den drei Bereichen Untergeschoss und Erdgeschoss, 4. OG mit einer Privatabteilung – wobei es insbesondere um Infrastruktur und Hotellerie geht – und das Personalhaus. Wie bereits von Kollegin Susanne Trüssel gehört, sind hier die hohe Auslastung und der bauliche Zustand zu berücksichtigen. Ich denke aber, dies ist machbar. Diese Optimierungen und Ergänzungen betreffen die Funktion und den Betrieb des Kantonsspitals für ca. 10 Jahre. Es sind somit werterhaltende Investitionen für einen optimalen Betrieb für ein Jahrzehnt. Es ist absolut notwendig und für die Grundversorgung am Kantonsspital richtig. Weiterführende Investitionen, wie sie aufgrund eines Masterplans zur Diskussion stehen können, sind später anzugehen. Die DN-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 10. September 2008 hat die SVP-Fraktion das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert. Die Fraktion ist für Eintreten. Grundsätzlich steht die SVP-Nidwalden zum Kantonsspital Nidwalden. Es braucht in unserem Kanton eine medizinische Grundversorgung. Die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs ist auch für die Standortattraktivität unseres Kantons ein wichtiger Bestandteil. Beurteilt man aber die momentane Situation an unserem Spital, sind Veränderungen und Verbesserungen dringend notwendig. Der Masterplan, den der Spitalrat dem Regierungsrat vorgelegt hat, beinhaltet Investitionen von mehr als 65 Mio. Franken. Er ist so nicht umsetzbar und auch nicht sinnvoll. Ebenso ist der Posten der Direktion am Kantonsspital vakant. Es sind also grundlegende Struktur- und Strategiefragen noch nicht gelöst. In dieser Situation sollten erst die anstehenden Probleme gelöst und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gewisse Ideen, die der vorliegende Projektierungskredit beinhaltet, werden befürwortet. Die Schaffung einer Privatstation im 4. OG soll Privat- und Halbprivatpatienten in unseren Kanton zurückholen, die zur Zeit ausserkantonale behandelt werden. Mit dieser Massnahme verspricht man sich eine Erhöhung des Marktanteils. Dies könnte sich aber als Trugschluss erweisen, da in einem Krankheitsfall nicht die Ausstattung

des Zimmers zählt, sondern das Know-How und die Erfahrung der Ärzte. Alle Zimmer in den innerschweizer Privatspitalern sind ungefähr gleich ausgestattet.

Eine sofortige Teilsanierung des Personalhauses 2 ist nicht unbedingt zu befürworten. Das Haus ist aus den 70er Jahren und auch energetisch sicherlich nicht optimal. Hier müsste man sich überlegen, ein neues Gebäude zu errichten, will man das Spital langfristig weiterbetreiben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zuerst eine Strategie erstellt und Strukturen geschaffen werden müssen, bevor Geldmittel für die baulichen Massnahmen freigegeben werden. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, den vorliegenden Objektkredit abzulehnen.

**Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und ebenso einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss. Ich betone „einstimmig“ darum so, weil ich damit zum Ausdruck bringen will, was die FDP-Fraktion vom Ablehnungsantrag der SVP hält – nämlich gar nichts! Wir sind der Meinung, dass mit dem Projektierungskredit vorwärts gemacht werden soll. Sicher aber darf man das Geschäft nicht zurückweisen oder gar ablehnen. Zur Begründung verweise ich auch auf den Bericht der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales sowie auf die Ausführungen unseres Kommissionssprechers Sepp Barmettler, aber auch auf die Mitberichte der beiden Kommissionen BUL und Fiko. Im Speziellen möchte ich aber doch noch auf zwei Punkte hinweisen, die aus der Sicht der FDP-Fraktion hervorzuheben sind. Der heutige Planungskredit hat nicht unbedingt eine längere Vorgeschichte. Der Regierungsrat hat nämlich die Masterplanung und die Unternehmensstrategie 2008/2012 des Spitalrats geprüft und kritisch hinterfragt und schliesslich gestoppt. Der Regierungsrat hat – und zwar nach Absprache und Analyse mit dem Spitalrat, und nicht im Alleingang – Nein gesagt zu Investitionen im Rahmen von doch 65 Mio. Franken. Selbst mit solchen Investitionen kann ein Spital nicht auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Bedürfnisse der Patienten wären auch nicht optimal gelöst worden. Dazu kommt das heute politisch unsichere Umfeld – Zusammenarbeit mit Obwalden, Zusammenarbeit mit Luzern – sowie die unsichere Zukunft im Gesundheitswesen generell. Ich spreche dabei die Spitalfinanzierungsfrage, aber auch die Revision des KVG an. Mit diesem Umfeld kann man sicher nicht zu 65 Mio. Franken für einen Baukredit Ja sagen. Hier scheint mir das Nein des Regierungsrates richtig zu sein.

Ein anderer Punkt ist aber: Wir haben ein Spital; ein grosses Gebäude, einen Betrieb. Ein solcher Betrieb unterliegt der normalen Alterung. Ein solcher Betrieb hat auch Betriebsabläufe, die man hin und wieder hinterfragen muss. Er muss ab und an neuen Prozessen angepasst werden, und das bedarf Investitionen, ohne gerade einen Gesamtneubau hinzustellen. Wie jede Fabrik, wie jedes Gewerbegebäude, wie jedes Shopping-Center etc. benötigt auch ein Spital hin und wieder Investitionen. Dass man solche in der Privatwirtschaft normale und akzeptierte Umstände für ein öffentlich-rechtliches Kantonsspital offenbar nicht gelten lassen will, kann die FDP-Fraktion eigentlich nicht nachvollziehen. Auch die jährlich beschlossene Investitionspauschale von 1.5 Mio. Franken kann natürlich nicht hin und wieder anfallende grössere Investitionen in Frage stellen. Diese müssen dann über separate Kredite beschlossen werden. Regierungsrat und Spitalrat haben sich für einen Objektkredit für die Planung der baulichen Optimierungs- Ergänzungsmassnahmen entschieden. Dass man dem Umbau im 4. OG für eine Privatstation den Vorzug gibt, wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüsst. Wir sind klar der Meinung, dass Return und Investment hier am besten gewährleistet ist, weil ein attraktiver Spitaltrakt an einem Spital am meisten Deckungsbeitrag bringt. Es wurde ja auch analysiert, dass in diesem Bereich am meisten zu holen sein wird.

Zum Projektkredit gehört auch das Personalhaus 2. Auch bei uns hat dieses Gebäude einige Diskussionen ausgelöst. Alle wissen aber über den schlechten baulichen Zustand bescheid. Wir liessen uns von Ernst Huser versichern, dass jeder Franken sicher zwei Mal gedreht wird, bevor er ausgegeben wird. Es ist gewährleistet, dass nur das Notwendigste gemacht und nicht übertrieben wird. Aus dieser Sicht beantragen wir Ihnen Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zum Landratsbeschluss für diesen Objektkredit.

**Landrat Walter Brändli:** Ich will mit vier Zahlen die Aussagen von Kollege Heinz Risi unterstreichen. Der Anlagewert des Kantonsspitals mit dem Personalhaus beträgt 66 Mio. Franken. 7% müssen verzinst werden. Dem Budget auf Seite 23 kann entnommen werden, dass das Kantonsspital 4.6 Mio. Franken Mietzins bezahlt. Das Personalhaus allein zahlt 409'000 Franken Mietzins. Diese Gelder nimmt der Kanton ein.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann:** Die hier vorgeschlagenen baulichen Massnahmen sind unabhängig von der Direktion des Kantonsspitals. Die Direktion ist nicht vakant, sondern es gibt einen Wechsel. Wir werden den jetzigen Direktor verabschieden. Das Wahlprozedere für einen neuen Direktor ist im Gange. Es spricht ja auch für das Spital, dass alles so bestens läuft, auch wenn personelle Wechsel bevorstehen.

Auf der Privatstation ist der Komfort nicht vergleichbar. Nach dem Bau der neuen Frauenklinik in Luzern zum Beispiel haben wir einen massiven Abgang festgestellt. Denn dies ist ein Komfortlevel, das weit über dem des Kantonsspitals Nidwalden liegt. Auch das neue Spital in Baar bietet den heutigen Standard an. Wir bauen keinen Luxus, aber in diesen „Chruzli“ können wir in der heutigen Zeit keine Privatpatienten mehr unterbringen. Es ist dringend notwendig, hier Verbesserungen vorzunehmen. Wir müssen die Zahl der Privatpatienten von mindestens 20%, die sich in Nidwalden im Grundversorgungsbereich behandeln lassen, halten. Wir müssen vermeiden, dass diesen nicht auch noch abwandern.

Strategiefragen: Der Regierungsrat bleibt hier am Ball. Bis Ende 2008 oder anfangs 2009 werden wir den Landrat orientieren können. Der Regierungsrat ist für die politisch-normative Strategie zuständig. Wir sagen, „wohin die Reise geht“. Der Spitalrat ist für die betriebliche Strategie zuständig.

Personalhaus: Die Investitionen müssen getätigt werden. Das Personalhaus muss sicher sein. Der momentane Zustand ist relativ schlecht. Es ist ein Plattenbau. Vergleichen wir ihn mit den Plattenbauten in Ostdeutschland, so ist er noch immer luxuriös. Aber für die Zukunft muss Platz genutzt werden. Die Parzelle ist eine Reserve für den Kanton, entweder für etwas anderes, oder eben für das Spital. Das Personal soll dieses Haus weiterhin nutzen können. Wir werden aber keine grossen Investitionen machen.

Die Vorlage ist ein sehr guter Kompromiss. Die Zukunft der Spitalfinanzierung ist ungewiss. Für uns ist aber ganz klar, dass wir in Nidwalden auch in Zukunft die Grundversorgung der Bevölkerung anbieten wollen. Hier wollen wir die Handlungsfreiheit bewahren. Wir wollen uns nicht mit riesigen Investitionen einschränken und uns im wahrsten Sinne des Wortes „die Zukunft verbauen“. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb die Regierung den Masterplan sistiert hat. Wir wollen und müssen das Notwendigste tun und zugleich keine Präjudizien schaffen, dass wir den Masterplan in den wesentlichsten Elementen nicht umsetzen könnten. Darum bitte ich Sie sehr, auf diese Vorlage einzutreten und dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Eintreten wurde beantragt und ist somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

#### Schlussabstimmung

**Landrat Martin Zimmermann:** Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Objektkredit abzulehnen aus den Gründen, die ich beim Eintretensvotum genannt habe.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich mache Sie vor der Durchführung der Schlussabstimmung darauf aufmerksam, dass es für die Genehmigung dieses Objektkredites das Zweidrittelmehr braucht.

***Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 6 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals in Stans wird genehmigt.***

### 13 Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme

**Landrat Hanspeter Zimmermann, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Am Konkordat zum Laboratorium der Urkantone, dem der Landrat 2004 zugestimmt hat, sind die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden beteiligt. Das Laboratorium der Urkantone erfüllt die umfassenden Aufgaben unter der Leitung des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes. Gesamthaft hat die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission einen positiven Eindruck dieser Dienstleistungen erhalten. Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Somit nehmen wir vom Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone Kenntnis. Es erfolgt keine Abstimmung.

**Der Landrat beschliesst: Vom Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone wird Kenntnis genommen.**

### 14 Tätigkeitsbericht 2007 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme

**Landrat Willy Frank, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** In den Unterlagen haben Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und den Tätigkeitsbericht der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz erhalten. Dazu folgende Erläuterungen: Die pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird von den Inner-schweizerkantonen als Konkordat geführt. Landratskollege Toni Niederberger und ich haben uns mit je zwei Vertretern aus allen Konkordatskantonen und unter der neuen und kompetenten Leitung von Kantonsrat Franz Enderli aus Obwalden im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Ebenfalls wurden alle Teilschulen und die Direktion von einer Delegation besucht.

Die PHZ hat den Auftrag, Lehrpersonen aus- und weiterzubilden und Forschung zu betreiben. Im Berichtsjahr hat ein weiterer Jahrgang von Eingangsstufen- und Primarlehrpersonen ihre Ausbildung abgeschlossen. Im Frühjahr 2007 konnten die ersten Lehrpersonen für die Sekundarstufe I mit einem Master-Titel diplomiert werden. Die PHZ ist die erste Ausbildungsinstitution der Schweiz, die diese neun Semester dauernde Master-Ausbildung anbietet. Im Herbst 2007 startete der erste Masterstudiengang für schulische Heilpädagogik unter dem Dach der PHZ.

Die GPK hat sich bei ihren Besuchen mit den zwei Schwerpunkten Konkordat und Praxisausbildung beschäftigt. Im Bereich Konkordat musste festgestellt werden, dass die drei Standorte Schwyz, Zug und Luzern zueinander weiterhin in einer angespannten Konkurrenzsituation stehen. Die bereits im letzten Jahr erwähnten Probleme in der Steuerung auf Konkordats- und Direktionsebene bestehen weiterhin. Die vom Konkordatsrat eingeleiteten Massnahmen sind am Laufen. Die Führungsstrukturen sind analysiert und Lösungsvorschläge sollten demnächst in die Vernehmlassung gehen. Dringend ist, dass die notwendigen Entscheide bald fallen, damit die in solchen Phasen übliche Verunsicherung bei den betroffenen Angestellten – insbesondere der Dozenten – nicht zu lange dauert, und dass nicht wertvolle Energie auf Kosten des Tagesgeschäftes verloren geht. Leider besteht auch die Gefahr, dass kompetente Mitarbeitende durch andere Hochschulen abgeworben werden. Durch die offenen Fragen in der Steuerung und Führung der PHZ werden auch Entwicklungen wie zum Beispiel die Integration der Lehrpersonenweiterbildung unnötig verzögert.

Beim zweiten Schwerpunkt hat sich die GPK über die Praxisausbildung an der PHZ informieren lassen. Konzept und Umfang der Ausbildung haben uns überzeugt. Sie ist qualitativ und quantitativ besser oder mindestens gleichwertig zu jener der ehemaligen Seminarien.

Im Bereich Finanzen ist festzuhalten, dass die drei Standortkantone ihre Teilschulen auf eigene Rechnung führen. Die konsolidierte Rechnung der Gesamt-PH schliesst positiv ab. Aus dem bestehenden Ausgleichsfonds wurden Zahlungen geleistet, weil die Auslastung der

Schulen noch nicht überall optimal ist. Rückstellungen dafür sind auch für die Zukunft vorhanden.

Aus der Sicht der GPK bieten die drei Teilschulen dank grosser Motivation und persönlichem Engagement der Mitarbeitenden eine qualitativ hoch stehende Ausbildung an. Dies geschieht trotz der schwierigen Konstellation auf struktureller Ebene. Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, die in irgendeiner Weise am Erfolg der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beteiligt sind, für die geleistete, wertvolle Arbeit. Dieser Dank gilt ganz besonders der Direktion, der Geschäftsleitung, allen Dozierenden und dem administrativen Personal. Nicht vergessen werden soll dabei aber auch die Arbeit des Konkordatsrates und des Regionalsekretariates der zentralschweizerischen Bildungsdirektorenkonferenz. Die GPK wünscht allen, dass die anstehenden Korrekturen zügig vollzogen werden können und die PHZ sich bald nur noch auf die Qualitätssicherung und die Positionierung der PHZ im Konkurrenzkampf mit den Anbietern anderer Regionen konzentrieren können.

**Landrat Toni Niederberger:** Ich wende mich speziell an Kollegin Schori: geschätzte Jeanine, ich kann dich beruhigen, ich sage nicht das Gleiche wie letztes Jahr, obwohl die alten Probleme an der PHZ leider immer noch vorhanden sind. Und du, Kollege Willy Frank, hast mir sehr viele Informationen vorweggenommen.

Trotzdem noch ein paar eher kritische, zusätzliche Bemerkungen zur PHZ. Die Zahl der Studentinnen an der PHZ nimmt stetig zu. Immer mehr Frauen strömen an die hiesigen Universitäten: In Zürich erreicht der Frauenanteil mit 56% einen neuen Höchststand. An der Uni Basel sind von den 2021 Erstsemestrigen 62% Frauen. Zudem bevorteilen unsere Gymnasien Frauen. Sprachen zählen weit mehr als Mathematik oder Physik, teilweise gibt es für diese Fächer sogar Sammelnoten. Die Feminisierung beginnt aber schon an den Primarschulen, wo kaum noch Männer unterrichten. Das Bildungsproblem mit den Buben wird noch grösser werden. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Es müssen die naturwissenschaftlichen Fächer an Gymnasien wieder aufgewertet werden, damit die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern hergestellt werden kann. Die Ursache dafür liegt bei den sogenannten Reformen, die in den letzten 10 Jahren durchgeführt wurden. Hauptsächlich denke ich da an das verwirklichte Bologna-Konzept. Alles wurde auf den Kopf gestellt. Historisch gewachsene Bildungsstätten wurden aufgegeben. Ich erinnere an die Lehrerseminare. Heute können nur noch Maturaabsolventinnen und Maturaabsolventen die Lehrerausbildung antreten. Ich erachte dies als grosse Fehlentwicklung, die nicht mehr korrigiert werden kann. Aus Diskussionen mit der Direktion der PHZ am Rande der Kommissionssitzungen entnehme ich, dass diese die Probleme erkannt hat, aber keine Möglichkeit hat, sie zu lösen. Es ist ein gesellschaftliches Problem. Es muss wieder mehr auf Leistung und Niveau gesetzt werden, und zwar auf allen Stufen. Es müssen wieder Standards gesetzt werden. Die Schweiz hatte bis in die 70-er Jahre – ohne Bologna, ohne Wohlfühlpädagogik – ein äusserst erfolgreiches Bildungssystem. Qualität sollte unser Massstab sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Somit nehmen wir vom Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone Kenntnis. Es erfolgt keine Abstimmung

***Der Landrat beschliesst: Vom Tätigkeitsbericht 2007 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz wird Kenntnis genommen.***

## 15 Jahresbericht 2007 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

**Landrat Josef Niederberger, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern besteht aus zwei Teilen. Ein Teil ist der Bericht, der von der Kommission erstellt wurde. Er entsteht auch aus den Schulbesuchen, welche die Subkommissionen machen. Der zweite Teil ist die Jahresrechnung. Darauf möchte ich mit ein paar Worten eingehen: Seite 6 finden Sie die Jahresrechnung mit einem Umsatz von 150 Mio. Franken. Die Schule ist sehr erfolgreich und ist aus der Zentralschweiz nicht mehr wegzudenken. Es

ist eine nicht allzugrosse Hochschule, doch eine sehr bedeutende für unsere Region, bildungsmässig, aber auch wirtschaftlich. Vom Kanton Nidwalden wird ein Obolus von 3.256 Mio. Franken geleistet. In Genuss dieser Schule kamen 2007 91 Lernende aus dem Kanton Nidwalden. Total werden 3'228 Lernende ausgebildet. Davon sind 1'588 aus Nichtkonkordatskantonen, 120 Lernende sind Ausländer. 49% Lernende stammen aus den Konkordatskantonen, 50% aus anderen Kantonen und 1% ausländische Studierende. Ich wurde von der Aufsichtskommission gefragt, warum die anderen Kantone nur rund die Hälfte der Beträge bezahlen, obwohl sie gleichviele Studierende an diese Schule schicken. Es erklärt sich wie folgt: Es besteht ein Abkommen zwischen diesen Kantonen, die eine Pauschale von ca. 24'430 Franken pro Schüler beinhaltet. Das ist ein festgelegter, aber nicht kostendeckender Betrag. Für unsere Schüler bezahlen wir einen Vollkostenbeitrag von 35'000 Franken. Aus dem Bericht kann aber auch entnommen werden, dass 113 Schüler in anderen nicht Konkordatskantonen an Hochschulen studieren. An diese bezahlen wir dann nur einen reduzierten Beitrag. Somit gleicht sich dies wieder aus. Wir bezahlen nicht mehr oder weniger für die Studierenden in Luzern oder in anderen Kantonen. In diesem Sinne darf ich Sie bitten, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen und zu bewilligen.

Auch die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht besprochen und beantragt, dass er positiv zur Kenntnis genommen werde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Somit nehmen wir vom Jahresbericht 2007 der Hochschule Luzern Kenntnis. Der Jahresbericht kann nicht genehmigt oder abgelehnt, sondern nur zur Kenntnis genommen werden. Es erfolgt keine Abstimmung

***Der Landrat beschliesst: Vom Jahresbericht 2007 der Hochschule Luzern wird Kenntnis genommen.***

**Landratspräsident Alfred Bossard:** An sich wäre nun die Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission traktandiert. Dieses Geschäft wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben. Zudem sind noch auf eidgenössischer Ebene Diskussionen im Gange. Hierzu erhalten wir dann an der nächsten Landratssitzung allenfalls noch zusätzliche Informationen.

## 16 Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Auch hier setze ich den Wortlaut des Vorstosses und die Beantwortung des Regierungsrates als bekannt voraus.

Landrat  
Fritz Renggli, Dr. phil.  
Büelstrasse 14  
6052 Hergiswil

Hergiswil, 6. Juni 2008

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

### **Dringliche Interpellation zur Wirtschaftsförderung / Task Force Flugplatz Buochs**

Sehr geehrter Landratspräsident  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich nachfolgende Interpellation ein:

Seit 2003 beschäftigt Nidwalden einen hauptamtlichen Leiter der Wirtschaftsförderung (Nidwalden Contact). Während der erste Stelleninhaber überaus aktiv und innovativ war, wird der heutige Stelleninhaber in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Daher folgende Fragen:

1. Ist die Leitung der Wirtschaftsförderung Nidwalden (Nidwalden Contact) nach wie vor besetzt und wenn ja, zu wie vielen Stellenprozenten?
2. Was sind heute die Hauptaufgaben dieser Position?
3. Welches sind aktuell laufende, grössere Projekte?
4. Warum erscheint der Stelleninhaber in der Presse kaum und bei einschlägigen Veranstaltungen höchstens am Rande?

Fragen zur Task Force Flugplatz Buochs:

1. Ist das Mandat von Herr Arnold Kappeler bereits ausgelaufen?
2. Wenn ja, konnten die gesetzten Ziele erreicht werden?
3. Warum wurde nie darüber informiert?
4. Wer nimmt heute die Koordinationsaufgabe Flugplatz Buochs wahr?
5. Warum beschränkt sich die Information in dieser für den Kanton zentralen Angelegenheit sowohl gegenüber dem Parlament wie auch gegenüber der Öffentlichkeit weitgehend auf formale Allgemeinaussagen?

Aus unserer Sicht vermögen beide Stellenbesetzungen nicht wirklich zu überzeugen. Wir möchten aber auch den Fall Baltensperger erwähnen, wo das Verwaltungsgericht Nidwalden von peinlichen Führungsschwächen spricht. Es stellt sich für uns die Frage, ob bei der Besetzung anspruchsvoller Kader- oder Fachspezialistenposten mit der notwendigen Professionalität vorgegangen wird.

Angesichts der Brisanz der Entwicklungen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Flugplatzareals Buochs ersuchen wir den Landrat, die Beantwortung dieser Interpellation als dringlich zu erklären.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung obgenannter Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

*Fritz Renggli*

Mitunterzeichnende: Sepp Barmettler, Elisabeth Wigger, Willy Frank, Martin Ambauen, Eduard Christen, Josef Barmettler, Werner von Rotz, Erich Amstutz, Josef Niederberger, Paul Frank, Claudia Amstutz, Bruno Durrer, Verena Bürgi, Alice Zimmermann, Paul Matter, Paul Joller

**Regierungsrat**

**Protokollauszug**

Nr. 504

Stans, 19. August 2008

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil und Mitunterzeichnenden betreffend Wirtschaftsförderung und Task Force Flugplatz Buochs. Beantwortung

### **Sachverhalt**

1. Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 09. Juni 2008 eine Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Wirtschaftsförderung und Task Force Flugplatz Buochs. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von verschiedenen Fragen zu den Themenkreisen Wirtschaftsförderung Nidwalden und Task Force Flugplatz Buochs. Zur Begründung dieser Fragestellung wird auf den Vorstoss verwiesen.
2. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Bezüglich Dringlichkeit der Interpellation wurde der Vorstoss im Landrat traktandiert. Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 als dringlich erklärt. Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements ist der Vorstoss binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu behandeln.

## **Beantwortung**

### **1. Wirtschaftsförderung Nidwalden (Nidwalden Contact)**

#### **1.1 Ist die Leitung der Wirtschaftsförderung Nidwalden (Nidwalden Contact) nach wie vor besetzt und wenn ja, zu wie vielen Stellenprozenten?**

Die Stelle ist bekanntlich nach wie vor mit einem 100%-Pensum besetzt durch Hans-Peter Lüthi, der Mitte Mai 2006 als Nachfolger von Erich Vorburger die Leitung von Nidwalden Contact übernommen hat.

Der befristete Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung aus dem Jahre 2003 umfasste 300 Stellenprocente. Mit dem Budget 2006 wurden diese um 60 auf 240 Stellenprocente reduziert. Diese Reduktion betraf die Projektleitungsunterstützung. Der Landrat stimmte Mitte 2006 einer ordentlichen Weiterführung der Wirtschaftsförderung im Rahmen des obigen Stellenumfanges zu.

Im Zuge einer internen Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion am Dorfplatz 7a soll die Wirtschaftsförderung Nidwalden personell verstärkt werden. Auslöser dafür sind die Anforderungen des Regierungsrates bezüglich der Ansiedlungsförderung im Hinblick auf die Generierung von zusätzlichem Steuersubstrat vor dem Hintergrund der Steuerstrategie des Kantons. Im Verlaufe dieses Jahres - spätestens auf Anfang 2009 - wird die Abteilung um 60 Prozent im Bereich Projektleitung erweitert. Dies ist das Resultat einer internen Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion. Damit kann die Wirkung von Nidwalden Contact nach aussen weiter verstärkt und professionalisiert werden.

#### **1.2 Was sind heute die Aufgaben dieser Position?**

Aufgrund der Ausrichtung von Nidwalden Contact auf die Steuerstrategie des Regierungsrates ist die Hauptaufgabe von Nidwalden Contact die Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen. Die Bestandespflege wird von der Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg vorgenommen. Die Hauptaufgaben lassen sich somit wie folgt zusammenfassen:

- Standortpromotion im Ausland (Hauptmarkt Deutschland)
- Neutrale Beratung über alle Schritte einer Ansiedlung
- Vermittlung von Beratungsgesprächen mit der Steuerverwaltung und weiteren Ämtern
- Informationen über das Angebot an Büro- bzw. Gewerberäumen und Bauland (Immobilienliste)
- Beratung und Hilfe bei Baubewilligungen oder dem Erwerb von Grundstücken
- Hilfe bei der Rekrutierung von Arbeitskräften
- Beschaffung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte
- Aktive Suche von Partnern für Kooperationen (Vertrieb, Zulieferern, usw.)
- Operative Führung des Areal #1 – Unternehmerzentrum Nidwalden
- Vernetzung von Industrie und Forschung (Innovationstransfer Zentralschweiz, ITZ und Micro Center Central Switzerland, MCCS)

#### **1.3 Welches sind aktuell laufende, grösser Projekte?**

Nidwalden Contact verfolgt zur Zeit 45 Kontakte mit Ansiedlungsinteressenten. Daraus haben sich 12 konkrete Anfragen bzw. Projekte ergeben, die nun bearbeitet werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unternehmen für CNC-Fertigung
- Unternehmen für Oberflächentechnik
- Investor am Flugplatz Buochs mit aviatiknahen Betrieben
- Unternehmen Kleinwasserkraftwerke
- Softwarefirma
- russischer Investor
- Zulieferer zum Flugzeugbau
- Hotelprojekt Emmetten

#### **1.4 Warum erscheint der Stelleninhaber in der Presse kaum und bei einschlägigen Veranstaltungen höchstens am Rande?**

Öffentliche Auftritte werden vom Leiter der Wirtschaftsförderung primär in Deutschland durchgeführt. Dort liegen auch die Schwerpunkte der Promotionstätigkeit. Viele Kunden wünschen keine Publicity in Bezug auf die Kontakte mit der Wirtschaftsförderung. Deshalb kann auch kaum darüber in der Öffentlichkeit berichtet werden. Die Ansiedlung von mondoBIOTECH in Stans wurde direkt vom Regierungsrat koordiniert und in die Wege geleitet.

Mit dem „Schlüsseltreff“ hatte Nidwalden Contact anfangs 2008 eine eigene Veranstaltung für seine Botschafter für Nidwalden in Stansstad durchgeführt. Auf eine Medienmitteilung dazu wurde bewusst verzichtet (Diskretion). Bezüglich Standortentwicklung und Bestandespflege ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Element. Da diese Bereiche aber nicht mehr zur Hauptaufgabe von Nidwalden Contact gehören, ist der Wirtschaftsförderer in der Öffentlichkeit auch weniger präsent.

Entscheidend ist nicht unbedingt, was in den Medien steht und wie oft der Wirtschaftsförderer an einem Apéro teilnimmt, sondern vielmehr die Wirkung in Bezug auf das Steuersubstrat und die Wertschöpfung von Unternehmungen im Kanton Nidwalden. Diesbezüglich blickt der Kanton Nidwalden auf erfolgreiche Jahre zurück, was unschwer den letzten Staatsrechnungen entnommen werden kann. Es ist kaum nötig, dass jeder Erfolg an die grosse Glocke gehängt wird. Diskrete aber wirkungsvolle Arbeit hat den Vorteil, dass sie weniger schnell Neider auf den Plan ruft, was für die Kooperation mit anderen Kantonen bzw. Regionen durchaus vorteilhaft ist.

## **2. Task Force Flugplatz Buochs**

### **2.1 Ist das Mandat von Herr Arnold Kappler bereits ausgelaufen?**

Das Mandat „Projektleitung Flugplatz Buochs“ ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats zum Betriebsreglement zu Händen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) abgeschlossen worden.

### **2.2 Wenn ja, konnten die gesetzten Ziele erreicht werden?**

Im Rahmen der Ausschreibung für das Projektmanagement für die Entwicklung des Flugplatzes Buochs im Mai 2007 hat der Regierungsrat die vier folgenden Projektziele festgelegt:

- Bis zum 01. Januar 2008 sind alle notwendigen Bewilligungen für die Weiterführung des zivilen Flugbetriebes auf dem Militärflugplatz Buochs erteilt.
- Der Kanton sichert sich die Verfügungsrechte über die betriebsnotwendigen Infrastrukturanlagen für die zivile Mitbenutzung des Flugplatzes.
- Der Kanton stellt sicher, dass im Umfeld des Flugplatzes Buochs ein genügendes Angebot an Bauzonen für die gewerbliche und industrielle Nutzung mit entsprechender Erschliessung geschaffen wird.
- Sämtliche nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen des Flugplatzes Buochs sind durch den Kanton koordiniert der weiteren Bestimmung zuzuführen.

Die Projektziele konnten durch die Kappler Management AG nur teilweise erreicht werden. Zu beachten gilt es dabei, dass der Mandatsträger seine Arbeit erst im Juli 2007 aufgenommen hat. In der Zeit der Mandatsvergabe war der Regierungsrat zudem der Meinung, dass mit der bevorstehenden Auflage der Planungsgrundlagen für die Flugplatzentwicklung die Voraussetzungen für die Zielerreichung gegeben sind. Es zeigte sich aber dann im Herbst 2007, dass weitere langwierige Verhandlungen und die immer wieder verschobene öffentliche Auflage der Planungsgrundlagen die Arbeit der Projektleitung Flugplatz Buochs erschwerten oder behinderten.

### **2.3 Warum wurde nie darüber informiert?**

Es wurde informiert, sobald gesicherte Fakten vorlagen und eine Information opportun erschien. Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt informierte den Landrat am 27. Juni 2007 im Rahmen des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrätin Claudia Dillier, Stans. Im Rechenschaftsbericht 2007 (S. 21) wurde über das Projekt und die Projektziele informiert. Landammann Hugo Kayser informierte an der Oktober-Sitzung des Landrates 2007 im Rahmen der Erläuterung der Jahresziele eingehend über den Stand des Projektes und das geplante weitere Vorgehen. Anfangs Januar 2008 erläuterte der Regierungsrat anlässlich einer Medienkonferenz über die öffentliche Planaufgabe. Im April 2008 wurde über die grundsätzliche Zustimmung zu den Sachplänen Infrastruktur Luftfahrt und Militär informiert. Schliesslich fand vor diesen Sommerferien eine Medienkonferenz über die Stellungnahme des Regierungsrats zum Betriebsreglement statt.

Es wurde immer dann informiert, wenn die Faktenlage es zuliess. Über laufende Vertragsverhandlungen, beispielsweise mit der armasuisse über den Landerwerb, wurde und wird nicht informiert. Das ist auch keineswegs üblich. Kommt hinzu, dass vor einer Information noch alle weiteren am Verfahren beteiligten Parteien direkt zu informieren sind, namentlich die betroffenen Gemeinden und Korporationen.

#### **2.4 Wer nimmt heute die Koordinationsaufgabe Flugplatz Buochs wahr?**

Für die Koordination verschiedener Projekte und Massnahmen rund um die Flugplatzentwicklung setzte der Regierungsrat anfangs 2006 eine „Task Force Flugplatz Buochs“ ein. Zusammengesetzt ist diese Arbeitsgruppe aus Vertretern der Standortgemeinden und Korporationen sowie anderen Akteuren rund um den Flugplatz Buochs. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Koordination aller anstehenden Projekte und Planungen. Im Dezember 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden eine Strategie zur Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs verabschiedet. Damit waren die Leitplanken des Kantons für die künftige Entwicklung des Flugplatzareals vorgegeben. Als Ergänzung dazu wurde im Mai 2006 das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz mit einem Flugplatzartikel ergänzt. Der Artikel gibt dem Kanton die Möglichkeit, den zivilen Flugplatzbetrieb finanziell zu unterstützen und bei der Entwicklung des Flugplatzareals koordinierend zu wirken. Um dies zeitgerecht sicherstellen zu können, ist ein Projektmanagement für die Entwicklung des Flugplatzes notwendig geworden.

Nach Abschluss des externen Mandates wird die Koordination der Flugplatzentwicklung durch den regierungsrätlichen Ausschuss wahrgenommen. Unter der Führung des Justiz- und Sicherheitsdirektors sind darin die Baudirektorin und der Volkswirtschaftsdirektor vertreten. Dieser Ausschuss hatte auch die Kappler Management AG in ihrem Mandat begleitet und unterstützt.

#### **2.5 Warum beschränkt sich die Information in dieser für den Kanton zentralen Angelegenheiten sowohl gegenüber dem Parlament wie auch gegenüber der Öffentlichkeit weitgehend auf formale Allgemeinaussagen ?**

Die Information beschränkt sich nicht auf formale Allgemeinaussagen. Sowohl zu den Sachplänen Militär und Infrastruktur Luftfahrt als auch zum Betriebsreglement hat der Regierungsrat eindeutige Stellungnahmen abgegeben und seine Forderungen formuliert. Zu laufenden Verfahren und Verhandlungen werden dagegen, wie bereits erwähnt, keine Informationen abgegeben. Der Regierungsrat wird in diesem komplexen Geschäft mit verschiedensten Akteuren erst dann informieren, wenn konkrete Aussagen gemacht werden können. Dadurch soll vermieden werden, dass Spekulationen und Druckversuche die Szene beherrschen.

#### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der dringenden Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Wirtschaftsförderung und Task Force Flugplatz Buochs Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil
- Volkswirtschaftsdirektion
- Personalamt
- Nidwalden Contact
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

*Josef Baumgartner*

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation ist schnell und ausführlich erfolgt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die detaillierte Arbeit. In letzter Zeit hat sich im Zusammenhang mit unserer Interpellation eine gewisse Eigendynamik ergeben, welche nicht in unserem Interesse liegt. Wir haben ein Sachthema aufgegriffen, welches uns als wichtig erscheint. Über die Art und Form haben auch wir intern

sachlich diskutiert. Wenn wir Mitarbeitende des Kantons persönlich verletzt haben, so entschuldige ich mich hier in aller Form.

Und jetzt noch unsere Überlegungen zur Antwort des Regierungsrates: Unsere Interpellation ist proaktiv – also vorausblickend – formuliert. Die Antwort des Regierungsrates ist reaktiv ausgefallen. Daraus ergibt sich eine gewisse Zieldiskrepanz, was wir bedauern. In der Zwischenzeit ist das Thema – nicht zuletzt an unserer Fraktionssitzung – mit dem Regierungsrat ausgiebig diskutiert worden. Wir beantragen aus diesem Grunde keine weitere Diskussion hier im Landrat.

**Landrat Toni Niederberger:** Es ist eben ein wichtiges Thema für unseren Kanton Nidwalden. Es geht um zusätzliche, dringend benötigte Zukunftsarbeitsplätze. Der Druck ist da. Die Leute schauen, wo entstehen Arbeitsplätze!! Auch ausserhalb des Flugplatzbereichs muss unbedingt versucht werden, Firmen anzusiedeln. Wir setzen uns mit ganzer Kraft für Nidwalden ein. Für Arbeitsplätze, die schon vorhanden sind und für Ausbildungsplätze, für die bereits vorhandenen Firmen sowie für die Ansiedlung von Technologiefirmen. Ein Anliegen, das auch die Nidwaldner Bevölkerung kennt, ist die „Sache Pilatus“. Das beweisen die rund 10'000 Unterschriften, die wir gesammelt haben. Das Arbeitsplatzproblem ist in der Nidwaldner Bevölkerung stark verankert. Dieser Druck kommt. Diese Unterschriften werden im Spätherbst in Bern der Amtsstelle übergeben. Ich habe beim Unterschriften sammeln immer wieder festgestellt, wie wichtig neue Arbeitsplätze in der Bevölkerung sind. Der Druck aus der Bevölkerung wird noch grösser werden, vor allem in einer wirtschaftlich schwächeren Phase. Weil es dann auch schwieriger sein wird, in einem andern Kanton eine Stelle zu finden. Da könnte etwas auf uns zukommen. Also da ist grosser Handlungsbedarf angesagt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

---

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Mit der Beratung dieses Geschäftes haben wir die Traktanden dieser Sitzung abgeschlossen.

Wir begeben uns nun zum Landratsausflug nach Buochs. Die entsprechende Einladung haben Sie erhalten. Bitte sprechen Sie sich betreffend Fahrgemeinschaften ab.  
Wir haben noch eine Wortmeldung!

**Landrätin Jeannine Schori:** Für mich ist die Landratsbürositzung ein Gefäss, worin die Chefs der Fraktionen die Themen miteinander behandeln. Dies in einem ruhigen und kollegialen Gremium. Ich habe eine Bemerkung an Fraktionschef Walter Odermatt: Es kann nicht das Ziel sein, dass wir einzelne Diskussionen, die wir in diesem Gremium führen, einfach so – unter Nennung der Votantinnen und Votanten – in die Fraktionen tragen. Ich bitte Kollege Walter Odermatt, sich hier auch an die Regeln zu halten. Danke.

**Landrat Walter Odermatt:** Nur kurz: Sollte ich hiermit einen Fehler begangen haben, so entschuldige ich mich.

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Ich danke Ihnen für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung offiziell.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: